



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

21. JAHRGANG

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2015

Nr. 3

## INHALT

Art.: 16	Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2015 .....	9	Art.: 24	Information des päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung .....	33
Art.: 17	Bischofsweihe und Amtseinführung von Dr. Stefan Heße.....	11	Art.: 25	Hinweise zur österlichen Bußzeit.....	33
Art.: 18	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2015) .....	12	Art.: 26	Informationen zum Amt des Rendanten .....	34
Art.: 19	Dekret zur Änderung des Dekretes über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von Pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Franz von Assisi .....	12	Art.: 27	Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone.....	35
Art.: 20	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 23. Oktober 2014 (Notfallsanitäter) .....	13	Art.: 28	Diakonenweihe .....	35
Art.: 21	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 23. Oktober 2014 (Vergütungsrunde 2014/2015).....	13	Art.: 29	Staatliche Anerkennung von Kirchensteuerordnung und -beschluss vom 28. November 2014 .....	35
Art.: 22	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 4. Dezember 2014 (Fahrdienste und Leistungsentgelt für Ärzte).....	32	Art.: 30	Aktuelle Informationen zur Musikknutzung (GEMA).....	35
Art.: 23	Anordnung über die Schriftgutverwaltung in Pastoralen Räumen .....	32	Art.: 31	Fortführung der Pauschalverträge mit der VD Musikkedition.....	37
			Art.: 32	Verleihung der Verdienstmedaille.....	37
			Art.: 33	Warnung vor Betrugsversuch .....	37
			Art.: 34	Warnung vor betrügerischer Erbenermittlung .....	37
			Art.: 35	Warnung vor einem Betrüger.....	38
			Art.: 36	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Namens- und Sachregister 2014 .....	38
			<b>Kirchliche Mitteilungen</b>		
			Personalchronik Hamburg.....		38
			Personalchronik Osnabrück .....		39

Art.: 16

### Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2015

*Macht euer Herz stark (Jak 5,8)*

Liebe Schwestern und Brüder,

die österliche Bußzeit ist eine Zeit der Erneuerung für die Kirche, für die Gemeinschaften wie für die einzelnen Gläubigen. Vor allem aber ist sie eine „Zeit der Gnade“ (2 Kor 6,2). Gott verlangt nichts von uns, das er uns nicht schon vorher geschenkt hätte: „Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat“ (1 Joh 4,19). Er ist uns gegenüber nicht gleichgültig. Jeder von uns liegt ihm am Herzen, er kennt uns beim Namen, sorgt sich um uns und sucht uns, wenn wir uns von ihm entfernen. Jedem Einzelnen von uns gilt sein Interesse; seine Liebe hindert ihn, gleichgültig

gegenüber dem zu sein, was uns geschieht. Es kommt allerdings vor, dass wir, wenn es uns gut geht und wir uns wohl fühlen, die anderen gewiss vergessen (was Gott Vater niemals tut); dass wir uns nicht für ihre Probleme, für ihre Leiden und für die Ungerechtigkeiten interessieren, die sie erdulden... Dann verfällt unser Herz der Gleichgültigkeit: Während es mir relativ gut geht und ich mich wohl fühle, vergesse ich jene, denen es nicht gut geht. Diese egoistische Haltung der Gleichgültigkeit hat heute ein weltweites Ausmaß angenommen, so dass wir von einer Globalisierung der Gleichgültigkeit sprechen können. Es handelt sich um einen Missstand, dem wir als Christen begegnen müssen.

Wenn das Volk Gottes sich zu seiner Liebe bekehrt, findet es die Antworten auf jene Fragen, die ihm die Geschichte beständig stellt. Eine der drängendsten Herausforderungen, auf die ich in dieser Botschaft

eingehen möchte, ist die der „Globalisierung der Gleichgültigkeit“.

Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten und gegenüber Gott ist eine reale Versuchung auch für uns Christen. Wir haben es daher in jeder österlichen Bußzeit nötig, den Ruf der Propheten zu hören, die ihre Stimme erheben und uns wachrütteln.

Gott ist die Welt nicht gleichgültig, er liebt sie so sehr, dass er seinen Sohn für die Rettung jedes Menschen hingibt. In der Menschwerdung, im irdischen Leben, im Tod und in der Auferstehung des Sohnes Gottes öffnet sich ein für alle Mal die Tür zwischen Gott und Mensch, zwischen Himmel und Erde. Und die Kirche ist gleichsam die Hand, die diese Tür offenhält, indem sie das Wort verkündet, die Sakramente feiert und den Glauben bezeugt, der in der Liebe wirksam ist (vgl. Gal 5,6). Dennoch neigt die Welt dazu, sich in sich selbst zu verschließen und diese Tür zufallen zu lassen, durch die Gott in die Welt und die Welt zu Gott kommt. So darf sich die Hand, die die Kirche ist, niemals wundern, wenn sie zurückgewiesen, eingezwängt und verletzt wird.

Das Volk Gottes bedarf daher einer Erneuerung, um nicht gleichgültig zu werden und um sich nicht in sich selbst zu verschließen. Ich möchte euch drei Schritte für diese Erneuerung nahelegen, über die ihr nachdenken sollt.

1. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26) – Die Kirche

Die Liebe Gottes, die diese tödliche Selbstverschließung der Gleichgültigkeit aufbricht, wird uns von der Kirche durch ihre Lehre und vor allem durch ihr Zeugnis entgegengebracht. Bezeugen kann man aber nur, was man vorher erfahren hat. Ein Christ ist, wer sich von Gott mit dessen Güte und Barmherzigkeit, mit Christus selbst bekleiden lässt, um wie dieser zum Diener Gottes und der Menschen zu werden. Daran erinnert uns deutlich die Liturgie des Gründonnerstags mit dem Ritus der Fußwaschung. Petrus wollte nicht, dass Jesus ihm die Füße wasche, aber dann verstand er, dass Jesus nicht bloß ein Beispiel dafür sein will, wie wir einander die Füße waschen sollen. Diesen Dienst kann nur tun, wer sich vorher von Christus die Füße hat waschen lassen. Nur dieser hat „Anteil“ an ihm (Joh 13,8) und kann so dem Menschen dienen.

Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um sich von Christus dienen zu lassen und so wie er zu werden. Das geschieht, wenn wir das Wort Gottes hören und die Sakramente, insbesondere die Eucharistie, empfangen. Durch diese werden wir das, was wir empfangen: Leib Christi. In diesem Leib findet jene Gleichgültigkeit, die sich so oft unserer Herzen zu bemächtigen scheint, keinen Raum. Denn wer Christus gehört, gehört einem einzigen Leib an,

und in ihm begegnet man einander nicht mit Gleichgültigkeit. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm“ (1 Kor 12,26).

Die Kirche ist *communio sanctorum*, weil die Heiligen an ihr teilhaben, aber auch weil sie Gemeinschaft an heiligen Dingen ist: an der Liebe Gottes, die in Christus offenbar geworden ist, und an allen seinen Gaben. Zu diesen gehört auch die Antwort derer, die sich von dieser Liebe erreichen lassen. In dieser Gemeinschaft der Heiligen und der Teilhabe am Heiligen besitzt keiner etwas nur für sich, sondern was er hat, ist für alle. Und weil wir in Gott verbunden sind, können wir auch etwas für die Fernen und diejenigen tun, die wir aus eigener Kraft niemals erreichen könnten, denn mit ihnen und für sie beten wir zu Gott, damit wir uns alle seinem Heilswirken öffnen.

2. „Wo ist dein Bruder?“ (Gen 4,9) – Die Gemeinden und die Gemeinschaften

Das in Bezug auf die Weltkirche Gesagte muss notwendigerweise in das Leben der Pfarrgemeinden und Gemeinschaften übersetzt werden. Gelingt es in solchen kirchlichen Bereichen, sich als Teil eines einzigen Leibes zu erleben? Ein Leib, der zugleich empfängt und teilt, was Gott schenken möchte? Ein Leib, der seine schwächsten, ärmsten und kleinsten Glieder kennt und sich um sie sorgt? Oder flüchten wir uns in eine universale Liebe, die sich in der weiten Welt engagiert, aber Lazarus, der vor der eigenen verschlossenen Tür sitzt, vergisst? (vgl. Lk 16,19-31). Um das, was Gott uns schenkt, empfangen und vollkommen fruchtbar machen zu können, müssen wir die Grenzen der sichtbaren Kirche in zwei Richtungen überschreiten.

Zum einen, indem wir uns betend mit der Kirche des Himmels verbinden. Wenn die irdische Kirche betet, entsteht eine Gemeinschaft des gegenseitigen Dienstes und des Guten, die bis zum Angesicht Gottes reicht. Mit den Heiligen, die ihre Fülle in Gott gefunden haben, bilden wir einen Teil jenes Miteinanders, in dem die Gleichgültigkeit durch die Liebe überwunden ist. Die Kirche des Himmels ist nicht triumphierend, weil sie sich von den Leiden der Welt abgewandt hat und sich ungestört der Freude hingibt. Vielmehr können die Heiligen schon sehen und sich darüber freuen, dass sie mit dem Tod und der Auferstehung Jesu die Gleichgültigkeit, die Hartherzigkeit und den Hass ein für alle Mal überwunden haben. Solange dieser Sieg der Liebe nicht die ganze Welt durchdrungen hat, sind die Heiligen noch mit uns als Pilger unterwegs. In der Überzeugung, dass die Freude im Himmel über den Sieg der gekreuzigten Liebe nicht vollkommen ist, solange auch nur ein Mensch auf der Erde leidet und stöhnt, schrieb die

heilige Kirchenlehrerin Therese von Lisieux: „Ich rechne bestimmt damit, im Himmel nicht untätig zu bleiben. Mein Wunsch ist, weiter für die Kirche und die Seelen zu arbeiten“ (Brief Nr. 254 vom 14. Juli 1897).

Auch wir haben Anteil an den Verdiensten und der Freude der Heiligen, und diese nehmen teil an unserem Ringen und an unserer Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Ihre Freude über den Sieg des auferstandenen Christus gibt uns die Kraft, die vielen Formen der Gleichgültigkeit und der Hartherzigkeit zu überwinden.

Zum anderen ist jede christliche Gemeinschaft dazu aufgerufen, die Schwelle zu überschreiten, die sie in Beziehung setzt zu der Gesellschaft, die sie umgibt, sowie zu den Armen und Fernen. Die Kirche ist von ihrem Wesen her missionarisch, nicht in sich selbst zurückgezogen, sondern ausgesendet zu allen Menschen.

Diese Sendung ist das geduldige Zeugnis für Ihn, der die ganze Wirklichkeit und jeden Menschen zum Vater führen will. Die Mission ist das, worüber die Liebe nicht schweigen darf. Die Kirche folgt Jesus Christus auf dem Weg, der sie zu jedem Menschen führt, bis an die Grenzen der Erde (vgl. *Apk* 1,8). So können wir in unserem Nächsten den Bruder und die Schwester sehen, für die Christus gestorben und auferstanden ist. Was wir empfangen haben, das haben wir auch für sie empfangen. Und ebenso ist das, was diese Brüder besitzen, ein Geschenk für die Kirche und für die ganze Menschheit.

Liebe Brüder und Schwestern, wie sehr möchte ich, dass die Orte, an denen sich die Kirche zeigt – unsere Gemeinden und besonders unsere Gemeinschaften –, zu Inseln der Barmherzigkeit im Meer der Gleichgültigkeit werden!

3. „*Macht euer Herz stark*“ (*Jak* 5,8) – Der einzelne Gläubige

Auch wir als Einzelne sind der Versuchung der Gleichgültigkeit ausgesetzt. Wir sind von den erschütternden Berichten und Bildern, die uns das menschliche Leid erzählen, gesättigt und verspüren zugleich unser ganzes Unvermögen, einzugreifen. Was können wir tun, um uns nicht in diese Spirale des Schreckens und der Machtlosigkeit hineinziehen zu lassen?

Erstens können wir in der Gemeinschaft der irdischen und der himmlischen Kirche beten. Unterschätzen wir nicht die Kraft des Gebetes von so vielen! Die Initiative „24 Stunden für den Herrn“, von der ich hoffe, dass sie am 13. und 14. März in der ganzen Kirche, auch auf Diözesanebene, gefeiert wird, möchte ein Ausdruck dieser Notwendigkeit des Betens sein.

Zweitens können wir mit Gesten der Nächstenliebe helfen und dank der zahlreichen Hilfswerke der Kirche sowohl die Nahen als auch die Fernen erreichen.

Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um dieses Interesse dem anderen gegenüber mit einem vielleicht auch nur kleinen, aber konkreten Zeichen unserer Teilnahme am gemeinsamen Menschsein zu zeigen.

Drittens schließlich ist das Leid des anderen ein Aufruf zur Bekehrung, weil das Bedürfnis des Bruders mich an die Zerbrechlichkeit meines eigenen Lebens, an meine Abhängigkeit von Gott und von den Mitmenschen erinnert. Wenn wir demütig die Gnade Gottes erbitten und die Grenzen unserer Möglichkeiten annehmen, dann werden wir auf die unendlichen Möglichkeiten vertrauen, die die Liebe Gottes in sich birgt. Und wir werden der teuflischen Versuchung widerstehen, die uns glauben macht, wir könnten uns selbst und die Welt ganz alleine retten.

Um die Gleichgültigkeit und unseren Allmachtswahn zu überwinden, möchte ich alle darum bitten, diese österliche Bußzeit als einen Weg der „Herzensbildung“ zu gehen, wie Benedikt XVI. sich ausdrückte (*Enzyklika Deus caritas est*, 31). Ein barmherziges Herz zu haben, bedeutet nicht, ein kraftloses Herz zu haben. Wer barmherzig sein will, braucht ein starkes, ein festes Herz, das für den Versucher verschlossen, für Gott aber offen ist. Ein Herz, das sich vom Heiligen Geist durchdringen und auf die Wege der Liebe führen lässt, die zu den Brüdern und Schwestern führen. Im Grunde ein armes Herz, das um die eigene Armut weiß und sich für den anderen hingibt.

Deswegen, liebe Brüder und Schwestern, möchte ich mit euch in dieser österlichen Bußzeit Christus bitten: „*Fac cor nostrum secundum cor tuum* – Bilde unser Herz nach deinem Herzen“ (Gebetsruf aus der Herz-Jesu-Litanei). Dann werden wir ein starkes und barmherziges, waches und großmütiges Herz haben, das sich nicht in sich selbst verschließt und nicht in den Schwindel der Globalisierung der Gleichgültigkeit verfällt.

Mit diesem Wunsch sage ich mein Gebet zu, damit jeder Gläubige und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der österlichen Bußzeit fruchtbringend beschreite. Und ich bitte euch, für mich zu beten. Möge der Herr euch segnen und die Muttergottes euch behüten!

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2014

**Franziskus PP**

Art.: 17

### Bischofsweihe und Amtseinführung von Dr. Stefan Heße

Nach erfolgter Wahl durch das Metropolitankapitel und Ernennung durch Papst Franziskus wird Prälat Dr. Stefan Heße am Samstag, den 14. März 2015, zum

Bischof geweiht und in das Amt des Erzbischofs von Hamburg eingeführt. Die Feier beginnt um 10 Uhr im St. Marien-Dom.

Im Anschluss an die Bischofsweihe und Amtseinführung lädt das Erzbistum Hamburg ein zu einem Empfang und einer Begegnung mit dem neuen Erzbischof im Haus der kirchlichen Dienste und auf dem Domplatz.

Der Gottesdienst wird in der Zeit vom 10.00 – 12.00 Uhr live im NDR Fernsehen übertragen, so dass auch eine Mitfeier in den Räumen der Pfarreien und Gemeinden des Erzbistums möglich ist. Das Liedblatt ist dazu als Kopiervorlage ca. sechs Tage vorher unter [www.erzbistum-hamburg.de](http://www.erzbistum-hamburg.de) abrufbar.

Weitere Informationen zur Bischofsweihe folgen bis Ende Februar.

H a m b u r g, 10. Februar 2015

**Geistlicher Rat Georg Bergner  
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators**

Art.: 18

**Aufruf der deutschen Bischöfe  
zur Solidarität mit den Christen  
im Heiligen Land  
(Palmsonntags-Kollekte 2015)**

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Die Situation in der gesamten Region, insbesondere in Syrien und im Irak, hat sich im vergangenen Jahr dramatisch verschlechtert. Das wirkt sich auch auf die Christen in Israel und Palästina aus. Viele Menschen haben Zukunftsangst und sehen keine Perspektiven in ihrer Heimat.

Papst Franziskus hat in seinem Weihnachtsbrief 2014 an die Christen im Nahen Osten den Gläubigen Mut zugesprochen: „Meine Lieben, obwohl gering an Zahl, seid Ihr Protagonisten des Lebens der Kirche und der Länder, in denen Ihr lebt. Die ganze Kirche ist Euch nahe und unterstützt Euch mit großer Liebe und Wertschätzung für Eure Gemeinschaften und Eure Mission. Wir werden fortfahren, Euch zu helfen mit dem Gebet und mit den anderen verfügbaren Mitteln.“ Und an anderer Stelle betont der Heilige Vater: „Möge die gesamte Kirche und die internationale Gemeinschaft sich der Bedeutung Eurer Präsenz in der Region immer deutlicher bewusst werden.“

So bitten wir zum diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, dem Appell von Papst Franziskus zu folgen und gemeinsam mit ihm für die Kirche und für alle Menschen im Heiligen Land zu beten. Auch bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwe-

stern, mit Ihrer großzügigen Spende zu helfen, den Christen im Ursprungsland unseres Glaubens ein Verbleiben in ihrer Heimat zu erleichtern. Die finanzielle Unterstützung hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem Dienst an den Menschen. Für Ihr Zeichen der Solidarität sagen wir schon jetzt ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Schließlich ermutigen wir Kirchengemeinden, katholische Verbände und kirchliche Gruppen, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den dortigen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht alleine gelassen sind.

H a m b u r g, 9. Februar 2015

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim  
Diözesanadministrator**

Art.: 19

**Dekret zur Änderung des Dekretes über die  
Zusammensetzung des Kirchenvorstandes  
und die Bildung von Ausschüssen sowie  
die Bildung von Pastoralen Gemeindegremien  
in der katholischen Pfarrei  
Franz von Assisi**

(Vom 2.2.2015)

**Artikel 1  
Änderung des Dekretes über die Zusammen-  
setzung des Kirchenvorstandes und die Bildung  
von Ausschüssen sowie die Bildung von  
Pastoralen Gemeindegremien in der  
katholischen Pfarrei Franz von Assisi**

Das Dekret über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von Pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Franz von Assisi (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 10, Art. 131, S. 152 ff., v. 17. November 2014) wird in Teil II. wie folgt geändert:

**1. Änderung von Teil II., § 1**

Teil II., § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchstabe a) 1. Spiegelstrich wird der Name „Frau Cornelia Linneborn-Hohmann“ wie folgt verbessert: „Frau Caroline Linneborn-Hohmann“.
- b) In Absatz 1 Buchstabe a) 2. Spiegelstrich wird nach den Worten „Heilig Kreuz“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt; zugleich werden nach den Worten „St. Joseph“ die Worte „und Christ König“ ergänzt. Die sich nach dem Doppelpunkt anschließende Aufzählung der Namen wird wie

folgt neu gefasst: „Frau Cornelia Brieske, Herr Mathias Formella, Frau Claudia Hansen, Frau Ingrid Schulz und Frau Christiane Strunk;“.

- c) In Absatz 1 Buchstabe a) 3. Spiegelstrich wird nach den Worten „Stella Maris“ der Klammerzusatz „(mit Christ-König)“ gestrichen.
- d) In Absatz 1 Buchstabe b) wird die Aufzählung der Namen wie folgt neu gefasst: „Herr Matthias Engler, Herr Edgar Imenkamp, Herr Waldemar Maron, Frau Gabriele Pieper und Frau Regine Zur-Ufert;“.
- e) In Absatz 1 Buchstabe e) wird die sich nach dem Doppelpunkt anschließende Aufzählung der Namen wie folgt neu gefasst: „Frau Sylvia Hertz, Herr Dr. Gerard Wilke und Frau Maria Wilke;“.

## 2. Änderung von Teil II., § 2

In Teil II., § 2 Absatz 2 Buchstabe a) zweiter Spiegelstrich wird der Name „Herr Waldemar Maron“ durch den Namen „Frau Katrin Guski“ ersetzt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

H a m b u r g, 2. Februar 2015

**L. S. Domkapitular Ansgar Thim**  
**Diözesanadministrator**

Art.: 20

### Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 23. Oktober 2014

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 23. Oktober 2014 in Kraft gesetzt:

#### Änderung des Abschnitts B II der Anlage 7 zu den AVR (Notfallsanitäter)

Die Bundeskommission beschließt:

- I. In Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR wird der folgende neue § 12 eingefügt:

„§ 12 Ausbildung Notfallsanitäter

Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) vom 22. Mai 2013 in der jeweils gültigen Fassung eine Ausbildung

zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2016 beginnen.“

II. Die Änderung tritt zum 31. Oktober 2014 in Kraft.  
Mainz, den 23. Oktober 2014

gez. Heinz-Josef Kessmann

Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Für das Erzbistum Hamburg

H a m b u r g, 27. Januar 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim**  
**Diözesanadministrator**

Art.: 21

### Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 23. Oktober 2014

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 23. Oktober 2014 in Kraft gesetzt:

#### Beschluss

#### Vergütungsrunde 2014/2015

Die Bundeskommission beschließt:

#### I. Mittlere Werte und Bandbreiten

1. Die nachfolgend festgelegten mittleren Werte und Bandbreiten für die Vergütungs- und Entgeltbestandteile sind bis zum 31. Dezember 2016 befristet.
2. Ab 1. März 2015 dürfen die Vergütungs- und Entgeltbestandteile um maximal 15,00 v. H. nach oben und unten von den mittleren Werten abweichen (Festlegung der Bandbreite). Die Bundeskommission ist sich einig, dass die Bandbreite von 15,00 v. H. durch die Regionalkommission erst anzuwenden ist, wenn die Regionalkommission neue Beschlüsse für die Vergütungen und Entgelte der Mitarbeitenden ihrer Region zur Tarifrunde 2014/2015 fasst. Die Bandbreite gilt nicht für bereits bestehende Werte der Vergütungen und Entgelte.

#### II. Erhöhung der Regelvergütungen und Tabellenentgelte

1. Die Bundeskommission erhöht die mittleren Werte der Regelvergütungen und Tabellenentgelte der Anlagen 3, 3a, 31, 32 und 33 zu den AVR ausgehend von den am 1. Februar 2013 geltenden Werten wie folgt:

Zeitpunkt	Erhöhung der zum jeweils vorhergehenden Zeitpunkt geltenden Werte um
1. Februar 2013	Ausgangswert
ab 1. Juli 2014	3,00 v. H.
ab 1. März 2015	2,40 v. H.

2. Beträgt nach der Erhöhung ab 1. Juli 2014 die Differenz zwischen dem am 1. Februar 2013 geltenden Wert und dem am 1. Juli 2014 geltenden Wert weniger als 90,00 Euro, ist Ausgangswert für die Erhöhung zum 1. März 2015 der am 1. Februar 2013 geltende Wert zuzüglich 90,00 Euro.
3. Beträgt die sich nach Ziffer 1 und Ziffer 2 zum 1. März 2015 ergebende Erhöhung für unter die Vergütungsgruppe 11 Stufe 1 der Anlage 3 zu den AVR fallende Mitarbeitende mehr als 7,00 v. H. gegenüber dem am 1. Februar 2013 geltenden Wert, erfolgt zum 1. März 2015 abweichend von Ziffer 1 und Ziffer 2 eine Erhöhung um 7,00 v. H. gegenüber dem am 1. Februar 2013 geltenden Wert.
4. Die Bundeskommission erhöht die Vergütung der Auszubildenden und Praktikanten nach Anlage 7 zu den AVR ausgehend von dem am 1. Februar 2013 geltenden Wert ab 1. September 2014 um 60,00 Euro. Soweit im Jahr des Inkrafttretens des Beschlusses der jeweiligen Regionalkommission Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse vor dem 1. September des Jahres des Inkrafttretens des Beschlusses der jeweiligen Regionalkommission begonnen haben, gelten die so erhöhten Werte in diesem Jahr bereits ab Beginn der Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse.
5. Die sich aus den Ziffern 1 bis 4 ergebenden, im Anhang wiedergegebenen mittleren Werte der Regelvergütungen und Tabellenentgelte ab 1. Juli 2014 sind Teil dieses Beschlusses.
6. Die Regionalkommissionen können im Rahmen der Bandbreite die Erhöhungszeitpunkte verändern.
7. Die Regionalkommissionen können Einmalzahlungen festlegen.

### III. Abschnitt IV der Anlage 1 zu den AVR

Die Bundeskommission fasst Abschnitt IV der Anlage 1 zu den AVR wie folgt neu und legt für Dozenten und Lehrkräfte, die nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu

den AVR nicht unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, die folgenden Regelvergütungskürzungen als mittlere Werte fest:

1. Vergütungsgruppen 2 bis 5b nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR:

„Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 2 bis 5b nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 2 zu den AVR wird die Regelvergütung wie folgt gekürzt:

ab 1. Juli 2014	85,12 Euro
ab 1. März 2015	87,16 Euro

2. Vergütungsgruppen 5c bis 8 nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR:

„Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 5c bis 8 nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR wird die Regelvergütung wie folgt gekürzt:

ab 1. Juli 2014	76,62 Euro
ab 1. März 2015	78,46 Euro

### IV. Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR

Die Bundeskommission legt in Abschnitt V Buchstabe C der Anlage 1 zu den AVR die folgenden mittleren Werte für die Kinderzulage fest:

„(a) <sup>1</sup>Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Juli 2008 bestanden hat, erhalten für jedes berücksichtigungsfähige Kind eine Kinderzulage in Höhe von:

ab 1. Juli 2014	107,64 Euro
ab 1. März 2015	110,22 Euro

(b) <sup>1</sup>Die Kinderzulage erhöht sich ab dem 1. Juli 2014 nach folgender Tabelle für

Mitarbeiter nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
VG 12, 11, 10, 9, Kr 1	6,08 Euro	30,40 Euro

VG 9a und Kr 2	6,08 Euro	24,30 Euro
VG 8	6,08 Euro	18,24 Euro

<sup>2</sup>Die Kinderzulage erhöht sich ab dem 1. März 2015 nach folgender Tabelle für

Mitarbeiter nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
VG 12, 11, 10, 9, Kr 1	6,23 Euro	31,13 Euro
VG 9a und Kr 2	6,23 Euro	24,88 Euro
VG 8	6,23 Euro	18,68 Euro

#### V. Abschnitt XI Abs. (d) der Anlage 1 zu den AVR

Die Bundeskommission legt in Abschnitt XI Abs. (d) der Anlage 1 zu den AVR die folgenden mittleren Werte für die Höhe des Einsatzzuschlags im Rettungsdienst fest:

„Der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst beträgt

ab 1. Juli 2014	18,39 Euro
ab 1. März 2015	18,83 Euro

#### VI. Anlage 1b zu den AVR

Die Bundeskommission fasst Absatz 2 in § 3 der Anlage 1b zu den AVR wie folgt neu und legt für die Besitzstandszulage die folgenden mittleren Werte fest:

Für Mitarbeiter der Vergütungsgruppen	ab 1. Juli 2014	ab 1. März 2015
1 bis 2, Kr14, Kr13	127,04 Euro	130,09 Euro
3 bis 5b, Kr12 bis Kr7	127,04 Euro	130,09 Euro
5c bis 12, Kr6 bis Kr1	121,01 Euro	123,91 Euro

#### VII. Anlagen 2a und 2c zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst die Hochziffer 1a in Anlage 2a zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der monatlichen Zulage als mittlere Werte fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche

Zulage in Höhe von

ab 1. Juli 2014	59,42 Euro
ab 1. März 2015	60,85 Euro

2. Die Bundeskommission fasst die Hochziffer 1a in Anlage 2c zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der monatlichen Zulage als mittlere Werte fest:

„Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von

ab 1. Juli 2014	59,42 Euro
ab 1. März 2015	60,85 Euro

#### VIII. Anlage 2b zu den AVR

Die Bundeskommission fasst die Anmerkung A zu dem Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe 5b der Anlage 2b zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der Vergütungsgruppenzulage als mittlere Werte fest:

„A Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von

ab 1. Juli 2014	145,27 Euro
ab 1. März 2015	148,76 Euro

#### IX. Anlage 2d zu den AVR

Die Bundeskommission fasst die Anmerkungen A – F zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1a bis 9 der Anlage 2d zu den AVR wie folgt neu und legt folgende Werte der Vergütungsgruppenzulage als mittlere Werte fest:

„A Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Tätigkeit in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage.

B Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage.

C Diese Mitarbeiter erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage.

D Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage.

E Diese Mitarbeiter erhalten nach sechsjähriger Tätigkeit in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage.

F Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage.

Die Vergütungsgruppenzulage nach den Anmerkungen A – F beträgt in Euro:

ab	A	B	C
1. Juli 2014	98,99	118,80	131,20
1. März 2015	101,37	121,65	134,35
ab	D	E	F
1. Juli 2014	145,27	121,06	161,20
1. März 2015	148,76	123,97	165,07

#### X. Anlage 6a zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 1 Absatz 1 Satz 2 lit. e) der Anlage 6a zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„e) für Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr

ab 1. Juli 2014	1,45 Euro
ab 1. März 2015	1,48 Euro

2. Die Bundeskommission fasst § 1 Absatz 1 Satz 2 lit. f) der Anlage 6a zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„f) für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

ab 1. Juli 2014	0,72 Euro
ab 1. März 2015	0,74 Euro

#### XI. Anlage 7 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 1 Absatz (a) Satz 2 Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„<sup>2</sup>Sie beträgt

	ab 1. September 2014
im ersten Ausbildungsjahr	975,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.037,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.138,38 Euro

2. Die Höhe der Ausbildungsvergütung für die Krankenpflegehelfer sowie Altenpflegehelfer gemäß § 1 Absatz (a) Satz 2 Abschnitt C II der Anlage 7 zu den AVR wird wie folgt geändert

und die folgenden Werte werden als mittlere Werte festgelegt:

„<sup>2</sup>Sie beträgt

ab 1. September 2014	899,91 Euro
----------------------	-------------

3. Die Höhe des Entgelts für Praktikanten nach abgelegtem Examen gemäß § 1 Absatz (a) Satz 2 Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR wird wie folgt geändert und die folgenden Werte werden als mittlere Werte festgelegt:

„<sup>2</sup>Es beträgt für

	ab 1. September 2014
1. Pharmazeutisch-technische Assistent/inn/en	1.433,13 Euro
2. Masseur und med. Bademeister/innen	1.379,07 Euro
3. Sozialarbeiter/innen	1.647,05 Euro
4. Sozialpädagoge/inn/en	1.647,05 Euro
5. Erzieher/innen	1.433,13 Euro
6. Kinderpfleger/innen	1.379,07 Euro
7. Altenpfleger/innen	1.433,13 Euro
8. Haus- und Familienpfleger/innen	1.433,13 Euro
9. Heilerziehungshelfer/innen	1.379,07 Euro
10. Heilerziehungspfleger/innen	1.492,05 Euro
11. Arbeitserzieher/innen	1.492,05 Euro
12. Rettungsassistent/inn/en	1.379,07 Euro

4. Die Höhe des Entgelts für Auszubildende gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR wird wie folgt geändert:

„<sup>2</sup>Es beträgt

	ab 1. September 2014
im ersten Ausbildungsjahr	853,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	903,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	949,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.012,59 Euro



5. Die Erhöhungen nach den Ziffern 1 bis 4 gelten für Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse, die vor dem 1. September des Jahres des Inkrafttretens des Beschlusses der jeweiligen Regionalkommission begonnen haben, in diesem Jahr bereits ab Beginn der Ausbildung.

## XII. Anlage 14 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 3 Absatz 1 der Anlage 14 zu den AVR wie folgt neu und legt den folgenden Wert als mittleren Wert fest:

„(1) Der Urlaub des Mitarbeiters, dessen durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Anlage 5 zu den AVR) auf 5 Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt ist (Fünftagewoche), beträgt ab dem 1. Januar 2015 30 Arbeitstage, soweit nicht eine für den Mitarbeiter günstigere gesetzliche Regelung (z.B. für Jugendliche und schwerbehinderte Menschen) oder für die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten (Anlage 7 zu den AVR) eine Sonderregelung getroffen ist.“

2. Die Bundeskommission streicht die Anmerkung zu § 3 Absatz 1 der Anlage 14 zu den AVR ersatzlos.
3. Die Bundeskommission fasst § 7 Absatz 1 Buchstabe a) und Buchstabe b) der Anlage 14 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden Werte als mittlere Werte fest:

„(1) Das Urlaubsgeld beträgt

- a) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 5b der Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR und der Vergütungsgruppen Kr14 bis Kr7 der Anlagen 2a und 2c zu den AVR

ab 1. Juli 2014	286,71 Euro
ab 1. März 2015	293,59 Euro

- b) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 5c bis 12 der Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR und der Vergütungsgruppen Kr6 bis Kr1 der Anlagen 2a und 2c zu den AVR

ab 1. Juli 2014	372,72 Euro
ab 1. März 2015	381,67 Euro

## XIII. Anlage 31 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 14 Absatz 4 Satz 2 der Anlage 31 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden mittleren Werte für die Garantiebeträge fest:

„2Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab 1. Juli 2014	54,80 Euro
ab 1. März 2015	56,12 Euro

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als

ab 1. Juli 2014	87,69 Euro
ab 1. März 2015	89,79 Euro

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrags von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab 1. Juli 2014	54,80 Euro
ab 1. März 2015	56,12 Euro

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab 1. Juli 2014	87,69 Euro
ab 1. März 2015	89,79 Euro

2. In Anhang D der Anlage 31 zu den AVR wird in der Vergütungsgruppe Kr2 die Ziffer 3 folgendermaßen ergänzt:

„3 Mitarbeiter in der Pflege ohne entsprechende Ausbildung nach Ableistung eines qualifizierenden Kurses, die vor dem [Datum des Inkrafttretens dieser Regelung] eingestellt worden sind<sup>1, 7</sup>“.

3. Die unter Nummer 2 genannte Strukturveränderung tritt im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission in Kraft, sobald die Regionalkommission auf der Grundlage der unter Ziffer II genannten mittleren Werte einen Beschluss gefasst hat.

## XIV. Anlage 32 zu den AVR

1. Die Bundeskommission fasst § 14 Absatz 4 der Anlage 32 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden mittleren Werte für die Garantiebeträge fest:

„2Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab 1. Juli 2014	54,80 Euro
ab 1. März 2015	56,12 Euro

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weniger als

ab 1. Juli 2014	87,69 Euro
ab 1. März 2015	89,79 Euro

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebtrag von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab 1. Juli 2014	54,80 Euro
ab 1. März 2015	56,12 Euro

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab 1. Juli 2014	87,69 Euro
ab 1. März 2015	89,79 Euro

2. In Anhang D der Anlage 32 zu den AVR wird in der Vergütungsgruppe Kr2 die Ziffer 3 folgendermaßen ergänzt:

„3 Mitarbeiter in der Pflege ohne entsprechende Ausbildung nach Ableistung eines qualifizierenden Kurses, die vor dem [Datum des Inkrafttretens dieser Regelung] eingestellt worden sind<sup>1, 4</sup>“

3. In Anhang E der Anlage 32 zu den AVR wird in der Vergütungsgruppe Kr2 die Ziffer 3 folgendermaßen ergänzt:

„3 Mitarbeiter in der Pflege ohne entsprechende Ausbildung nach Ableistung eines qualifizierenden Kurses, die vor dem [Datum des Inkrafttretens dieser Regelung] eingestellt worden sind<sup>1, 7</sup>“

4. Die unter den Nummern 2 und 3 genannten Strukturveränderungen treten im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission in Kraft, sobald die Regionalkommission auf der Grundlage der unter Ziffer II genannten mittleren Werte einen Beschluss gefasst hat.

#### XV. Anlage 33 zu den AVR

Die Bundeskommission fasst § 13 Absatz 4 Satz 2 der Anlage 33 zu den AVR wie folgt neu und legt die folgenden mittleren Werte für die Garantiebträge fest:

„<sup>2</sup>Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1

in den Entgeltgruppen 1 bis 8 weniger als

ab 1. Juli 2014	54,80 Euro
ab 1. März 2015	56,12 Euro

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab 1. Juli 2014	87,69 Euro
ab 1. März 2015	89,79 Euro

so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebtrag von monatlich

in den Entgeltgruppen 1 bis 8

ab 1. Juli 2014	54,80 Euro
ab 1. März 2015	56,12 Euro

bzw. in den Entgeltgruppen 9 bis 15

ab 1. Juli 2014	87,69 Euro
ab 1. März 2015	89,79 Euro

#### XVI. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt zum 27. September 2014 in Kraft. Abweichend davon treten die Strukturänderungen im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission in Kraft, sobald die Regionalkommission einen Beschluss über die Vergütungen und Entgelte gefasst hat.

Mainz, den 23. Oktober 2014

gez. Heinz-Josef Kessmann

Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Für das Erzbistum Hamburg

H a m b u r g, 27. Januar 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim**  
**Diözesanadministrator**

**Anhang**

Regelvergütungen und Tabellenentgelte  
in den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes e. V.  
ab 1. Juli 2014

**Anlage 3 – Regelvergütung**

1. Juli 2014

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	4.264,42 €	4.637,89 €	5.011,36 €	5.207,30 €	5.403,20 €	5.599,05 €	5.794,97 €	5.990,87 €	6.186,73 €	6.382,66 €	6.578,55 €	6.757,91 €
1a	3.947,71 €	4.269,95 €	4.592,15 €	4.771,56 €	4.950,98 €	5.130,38 €	5.309,84 €	5.489,22 €	5.668,69 €	5.848,05 €	6.027,47 €	6.108,02 €
1b	3.660,30 €	3.936,72 €	4.213,19 €	4.388,92 €	4.564,71 €	4.740,45 €	4.916,18 €	5.091,94 €	5.267,68 €	5.443,46 €	5.516,68 €	- €
2	3.483,62 €	3.719,75 €	3.955,93 €	4.102,37 €	4.248,83 €	4.395,34 €	4.541,81 €	4.688,27 €	4.834,70 €	4.981,15 €	5.074,58 €	- €
3	3.170,82 €	3.374,03 €	3.577,24 €	3.710,91 €	3.844,54 €	3.978,21 €	4.111,82 €	4.245,46 €	4.379,14 €	4.512,79 €	4.532,92 €	- €
4a	2.954,79 €	3.128,68 €	3.302,62 €	3.419,82 €	3.536,99 €	3.654,14 €	3.771,30 €	3.888,51 €	4.005,65 €	4.117,34 €	- €	- €
4b	2.758,87 €	2.905,35 €	3.051,82 €	3.154,34 €	3.256,85 €	3.359,37 €	3.461,91 €	3.564,44 €	3.666,98 €	3.747,50 €	- €	- €
5b	2.584,90 €	2.703,99 €	2.828,48 €	2.920,00 €	3.007,89 €	3.095,79 €	3.183,64 €	3.271,50 €	3.359,37 €	3.417,95 €	- €	- €
5c	2.401,96 €	2.494,42 €	2.590,05 €	2.669,99 €	2.754,20 €	2.838,39 €	2.922,63 €	3.006,83 €	3.081,87 €	- €	- €	- €
6b	2.274,67 €	2.351,65 €	2.428,66 €	2.482,87 €	2.538,90 €	2.595,01 €	2.653,52 €	2.715,72 €	2.778,00 €	2.823,76 €	- €	- €
7	2.159,97 €	2.224,44 €	2.288,84 €	2.334,37 €	2.379,92 €	2.425,46 €	2.471,30 €	2.519,12 €	2.566,99 €	2.596,70 €	- €	- €
8	2.054,76 €	2.108,19 €	2.161,60 €	2.196,17 €	2.227,58 €	2.258,97 €	2.290,39 €	2.321,82 €	2.353,21 €	2.384,66 €	2.414,48 €	- €
9a	1.986,47 €	2.026,77 €	2.067,07 €	2.098,37 €	2.129,66 €	2.160,99 €	2.192,32 €	2.223,66 €	2.254,94 €	- €	- €	- €
9	1.939,39 €	1.983,35 €	2.027,35 €	2.060,35 €	2.090,18 €	2.120,05 €	2.149,87 €	2.179,73 €	- €	- €	- €	- €
10	1.793,55 €	1.829,69 €	1.865,85 €	1.898,83 €	1.928,64 €	1.958,48 €	1.988,34 €	2.018,19 €	2.038,64 €	- €	- €	- €
11	1.691,46 €	1.719,72 €	1.748,00 €	1.770,02 €	1.791,97 €	1.813,99 €	1.835,95 €	1.857,99 €	1.879,97 €	- €	- €	- €
12	1.600,36 €	1.628,62 €	1.656,92 €	1.678,88 €	1.700,90 €	1.722,87 €	1.744,88 €	1.766,86 €	1.788,85 €	- €	- €	- €

## Anlage 3 – Regelvergütung

1. März 2015

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	4.366,77 €	4.749,20 €	5.131,63 €	5.332,28 €	5.532,88 €	5.733,43 €	5.934,05 €	6.134,65 €	6.335,21 €	6.535,84 €	6.736,44 €	6.920,10 €
1a	4.042,46 €	4.372,43 €	4.702,36 €	4.886,08 €	5.069,80 €	5.253,51 €	5.437,28 €	5.620,96 €	5.804,74 €	5.988,40 €	6.172,13 €	6.254,61 €
1b	3.748,15 €	4.031,20 €	4.314,31 €	4.494,25 €	4.674,26 €	4.854,22 €	5.034,17 €	5.214,15 €	5.394,10 €	5.574,10 €	5.649,08 €	- €
2	3.567,23 €	3.809,02 €	4.050,87 €	4.200,83 €	4.350,80 €	4.500,83 €	4.650,81 €	4.800,79 €	4.950,73 €	5.100,70 €	5.196,37 €	- €
3	3.246,92 €	3.455,01 €	3.663,09 €	3.799,97 €	3.936,81 €	4.073,69 €	4.210,50 €	4.347,35 €	4.484,24 €	4.621,10 €	4.641,71 €	- €
4a	3.029,74 €	3.203,77 €	3.381,88 €	3.501,90 €	3.621,88 €	3.741,84 €	3.861,81 €	3.981,83 €	4.101,79 €	4.216,16 €	- €	- €
4b	2.834,95 €	2.980,59 €	3.126,20 €	3.230,04 €	3.335,01 €	3.439,99 €	3.545,00 €	3.649,99 €	3.754,99 €	3.837,44 €	- €	- €
5b	2.662,00 €	2.780,40 €	2.904,17 €	2.995,15 €	3.082,53 €	3.170,09 €	3.260,05 €	3.350,02 €	3.439,99 €	3.499,98 €	- €	- €
5c	2.480,13 €	2.572,05 €	2.667,12 €	2.746,59 €	2.830,32 €	2.914,02 €	2.997,76 €	3.081,47 €	3.156,08 €	- €	- €	- €
6b	2.353,58 €	2.430,12 €	2.506,67 €	2.560,56 €	2.616,27 €	2.672,06 €	2.730,22 €	2.792,06 €	2.853,98 €	2.899,47 €	- €	- €
7	2.239,55 €	2.303,64 €	2.367,66 €	2.412,93 €	2.458,21 €	2.503,50 €	2.549,06 €	2.596,61 €	2.644,19 €	2.673,74 €	- €	- €
8	2.134,95 €	2.188,07 €	2.241,17 €	2.275,53 €	2.306,76 €	2.337,97 €	2.369,21 €	2.400,45 €	2.431,66 €	2.462,92 €	2.492,58 €	- €
9a	2.067,06 €	2.107,13 €	2.147,18 €	2.178,30 €	2.209,41 €	2.240,56 €	2.271,71 €	2.302,86 €	2.333,96 €	- €	- €	- €
9	2.020,25 €	2.063,95 €	2.107,70 €	2.140,51 €	2.170,16 €	2.199,86 €	2.229,50 €	2.259,19 €	- €	- €	- €	- €
10	1.875,26 €	1.911,19 €	1.947,14 €	1.979,92 €	2.009,57 €	2.039,23 €	2.068,92 €	2.098,60 €	2.118,92 €	- €	- €	- €
11	1.757,14 €	1.801,86 €	1.829,98 €	1.851,87 €	1.873,69 €	1.895,59 €	1.917,42 €	1.939,32 €	1.961,18 €	- €	- €	- €
12	1.683,20 €	1.711,29 €	1.739,43 €	1.761,26 €	1.783,15 €	1.804,99 €	1.826,88 €	1.848,73 €	1.870,59 €	- €	- €	- €

**Anlage 3a – Regelvergütung**

1. Juli 2014

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kr 14	4.508,61 €	4.642,42 €	4.776,22 €	4.880,32 €	4.984,39 €	5.088,49 €	5.192,55 €	5.296,65 €	5.400,72 €
Kr 13	4.033,67 €	4.167,47 €	4.301,31 €	4.405,38 €	4.509,43 €	4.613,53 €	4.717,63 €	4.821,69 €	4.925,79 €
Kr 12	3.718,92 €	3.843,56 €	3.968,16 €	4.065,06 €	4.162,00 €	4.258,92 €	4.355,84 €	4.452,74 €	4.549,71 €
Kr 11	3.507,19 €	3.626,79 €	3.746,40 €	3.839,44 €	3.932,46 €	4.025,49 €	4.118,50 €	4.211,52 €	4.304,55 €
Kr 10	3.304,70 €	3.415,67 €	3.526,64 €	3.612,93 €	3.699,25 €	3.785,51 €	3.871,82 €	3.958,11 €	4.044,42 €
Kr 9	3.118,86 €	3.221,44 €	3.324,08 €	3.403,90 €	3.483,72 €	3.563,55 €	3.643,36 €	3.723,17 €	3.802,98 €
Kr 8	2.946,15 €	3.041,21 €	3.136,30 €	3.210,25 €	3.284,23 €	3.358,17 €	3.432,10 €	3.506,07 €	3.580,00 €
Kr 7	2.788,28 €	2.876,11 €	2.963,92 €	3.032,24 €	3.100,55 €	3.168,86 €	3.237,16 €	3.305,47 €	3.373,75 €
Kr 6	2.602,63 €	2.683,12 €	2.763,60 €	2.826,18 €	2.888,79 €	2.951,39 €	3.013,99 €	3.076,58 €	3.139,19 €
Kr 5a	2.515,30 €	2.590,55 €	2.665,78 €	2.724,32 €	2.782,81 €	2.841,36 €	2.899,89 €	2.958,42 €	3.016,91 €
Kr 5	2.455,33 €	2.526,54 €	2.597,73 €	2.653,08 €	2.708,49 €	2.763,84 €	2.819,18 €	2.874,57 €	2.929,96 €
Kr 4	2.346,95 €	2.410,23 €	2.473,51 €	2.522,73 €	2.571,94 €	2.621,15 €	2.670,39 €	2.719,61 €	2.768,80 €
Kr 3	2.246,42 €	2.300,19 €	2.353,97 €	2.395,80 €	2.437,61 €	2.479,45 €	2.521,25 €	2.563,08 €	2.604,90 €
Kr 2	2.073,18 €	2.120,30 €	2.167,44 €	2.204,12 €	2.240,74 €	2.277,42 €	2.314,05 €	2.350,73 €	2.387,38 €
Kr 1	1.986,78 €	2.028,74 €	2.070,69 €	2.103,30 €	2.135,92 €	2.168,55 €	2.201,17 €	2.233,76 €	2.266,40 €

**Anlage 3a – Regelvergütung**

1. März 2015

Vergütungs- gruppe	Grundvergütungssätze in Stufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kr 14	4.616,82 €	4.753,84 €	4.890,85 €	4.997,45 €	5.104,02 €	5.210,61 €	5.317,17 €	5.423,77 €	5.530,34 €
Kr 13	4.130,48 €	4.267,49 €	4.404,54 €	4.511,11 €	4.617,66 €	4.724,25 €	4.830,85 €	4.937,41 €	5.044,01 €
Kr 12	3.808,17 €	3.935,81 €	4.063,40 €	4.162,62 €	4.261,89 €	4.361,13 €	4.460,38 €	4.559,61 €	4.658,90 €
Kr 11	3.591,36 €	3.713,83 €	3.836,31 €	3.931,59 €	4.026,84 €	4.122,10 €	4.217,34 €	4.312,60 €	4.407,86 €
Kr 10	3.384,01 €	3.497,65 €	3.611,28 €	3.699,64 €	3.788,03 €	3.876,36 €	3.964,74 €	4.053,10 €	4.141,49 €
Kr 9	3.193,71 €	3.298,75 €	3.403,86 €	3.485,59 €	3.567,33 €	3.649,08 €	3.730,80 €	3.812,53 €	3.894,25 €
Kr 8	3.021,15 €	3.115,65 €	3.211,57 €	3.287,30 €	3.363,05 €	3.438,77 €	3.514,47 €	3.590,22 €	3.665,92 €
Kr 7	2.864,20 €	2.951,52 €	3.038,81 €	3.106,73 €	3.174,96 €	3.244,91 €	3.314,85 €	3.384,80 €	3.454,72 €
Kr 6	2.679,63 €	2.759,65 €	2.839,66 €	2.901,87 €	2.964,12 €	3.026,36 €	3.088,59 €	3.150,82 €	3.214,53 €
Kr 5a	2.592,81 €	2.667,62 €	2.742,42 €	2.800,61 €	2.858,76 €	2.916,97 €	2.975,16 €	3.033,34 €	3.091,50 €
Kr 5	2.533,19 €	2.603,98 €	2.674,76 €	2.729,79 €	2.784,87 €	2.839,90 €	2.894,92 €	2.949,98 €	3.005,05 €
Kr 4	2.425,44 €	2.488,35 €	2.551,27 €	2.600,19 €	2.649,12 €	2.698,05 €	2.746,99 €	2.795,93 €	2.844,84 €
Kr 3	2.325,49 €	2.378,95 €	2.432,42 €	2.474,00 €	2.515,57 €	2.557,16 €	2.598,73 €	2.640,31 €	2.681,89 €
Kr 2	2.153,27 €	2.200,10 €	2.246,97 €	2.283,44 €	2.319,85 €	2.356,32 €	2.392,73 €	2.429,19 €	2.465,63 €
Kr 1	2.067,36 €	2.109,08 €	2.150,79 €	2.183,21 €	2.215,64 €	2.248,08 €	2.280,51 €	2.312,91 €	2.345,36 €

**Anlage 31 – Tabellenentgelt Anhang A**

1. Juli 2014

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15	4.081,78 €	4.528,73 €	4.695,13 €	5.289,44 €	5.741,12 €	6.038,28 €	
14	3.696,66 €	4.100,79 €	4.338,52 €	4.695,13 €	5.241,91 €	5.539,05 €	
13	3.407,83 €	3.779,87 €	3.981,95 €	4.374,16 €	4.920,95 €	5.146,81 €	
12	3.054,80 €	3.387,62 €	3.863,07 €	4.279,10 €	4.813,99 €	5.051,72 €	
11	2.947,82 €	3.268,78 €	3.506,48 €	3.863,07 €	4.380,13 €	4.617,86 €	
10	2.840,83 €	3.149,88 €	3.387,62 €	3.625,36 €	4.077,03 €	4.184,00 €	
9 <sup>1)</sup>	2.509,22 €	2.781,40 €	2.924,06 €	3.304,40 €	3.601,58 €	3.839,29 €	
8	2.348,75 €	2.603,11 €	2.721,99 €	2.828,97 €	2.947,82 €	3.022,71 2)	
7	2.199,00 3)	2.436,70 €	2.591,22 €	2.710,11 €	2.799,24 €	2.882,46 €	
6	2.156,18 €	2.389,16 €	2.508,02 €	2.620,95 €	2.698,22 €	2.775,48 4)	
5	2.065,84 €	2.288,13 €	2.401,05 €	2.513,97 €	2.597,18 €	2.656,62 €	
4	1.963,62 5)	2.175,22 €	2.317,84 €	2.401,05 €	2.484,26 €	2.532,98 €	
3 <sup>6)</sup>	1.931,55 €	2.139,54 €	2.199,00 €	2.294,08 €	2.365,41 €	2.430,77 €	
2	1.781,76 €	1.973,13 €	2.032,57 €	2.092,01 €	2.222,73 €	2.359,45 €	
1	- €	1.588,03 €	1.616,55 €	1.652,22 €	1.685,48 €	1.771,06 €	
Für Mitarbeiter im Pflegedienst:							
1)	E9b	- €	- €	3.025,09 €	3.209,34 €	3.435,17 €	3.649,11 €
2)	3.070,27 €						
3)	2.258,42 €						
4)	2.840,83 €						
5)	2.023,05 €						
6)	E3a						
	38,5 Std.	1.903,33 €	1.966,41 €	2.009,08 €	2.040,62 €	2.062,87 €	2.096,27 €
	39 Std.	1.928,07 €	1.991,95 €	2.035,17 €	2.067,12 €	2.089,66 €	2.123,50 €
	40 Std.	1.977,49 €	2.043,03 €	2.087,35 €	2.120,12 €	2.143,24 €	2.177,94 €

**Anlage 31 – Tabellenentgelt Anhang A**

1. März 2015

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15	4.179,74 €	4.637,42 €	4.807,81 €	5.416,39 €	5.878,91 €	6.183,20 €	
14	3.785,38 €	4.199,21 €	4.442,64 €	4.807,81 €	5.367,72 €	5.671,99 €	
13	3.489,62 €	3.870,59 €	4.077,52 €	4.479,14 €	5.039,05 €	5.270,33 €	
12	3.129,17 €	3.468,92 €	3.955,78 €	4.381,80 €	4.929,53 €	5.172,96 €	
11	3.022,81 €	3.347,23 €	3.590,64 €	3.955,78 €	4.485,25 €	4.728,69 €	
10	2.916,44 €	3.225,48 €	3.468,92 €	3.712,37 €	4.174,88 €	4.284,42 €	
9 <sup>1)</sup>	2.586,77 €	2.857,36 €	2.999,18 €	3.383,71 €	3.688,02 €	3.931,43 €	
8	2.427,23 €	2.680,10 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.022,81 €	3.097,26 €)	
7	2.278,35 €)	2.514,67 €	2.668,29 €	2.786,48 €	2.875,10 €	2.957,82 €	
6	2.235,78 €	2.467,40 €	2.585,57 €	2.697,84 €	2.774,66 €	2.851,47 €)	
5	2.145,97 €	2.366,97 €	2.479,23 €	2.591,49 €	2.674,21 €	2.733,30 €	
4	2.044,34 €)	2.254,70 €	2.396,50 €	2.479,23 €	2.561,95 €	2.610,38 €	
3 <sup>5)</sup>	2.012,46 €	2.219,23 €	2.278,35 €	2.372,87 €	2.443,79 €	2.508,77 €	
2	1.863,54 €	2.053,80 €	2.112,89 €	2.171,99 €	2.301,94 €	2.437,87 €	
1	- €	1.670,94 €	1.699,30 €	1.734,76 €	1.767,82 €	1.852,91 €	
Für Mitarbeiter im Pflegedienst:							
1)	E9b	- €	- €	3.099,63 €	3.286,36 €	3.517,61 €	3.736,69 €
2)	3.144,54 €						
3)	2.337,42 €						
4)	2.916,44 €						
5)	2.103,43 €						
6)	E3a						
	38,5 Std.	1.984,40 €	2.047,12 €	2.089,53 €	2.120,89 €	2.143,02 €	2.176,22 €
	39 Std.	2.009,00 €	2.072,50 €	2.115,47 €	2.147,24 €	2.169,65 €	2.203,29 €
	40 Std.	2.058,13 €	2.123,28 €	2.167,35 €	2.199,93 €	2.222,92 €	2.257,41 €

**Anlage 31 – Tabellenentgelt Anhang B**

1. Juli 2014

EG allg. Tabelle (TVÖD)	EG KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	- €	- €	3.863,07 €	4.279,10 €	4.813,99 €	5.051,72 €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 11	11b	11 mit Aufstieg nach 12	- €	- €	- €	3.863,07 €	4.380,13 €	4.617,86 €
	11a	10 mit Aufstieg nach 11	- €	- €	3.506,48 €	3.863,07 €	4.380,13 €	- €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
EG 10	10a	9 mit Aufstieg nach 10	- €	- €	3.387,62 €	3.625,36 €	4.077,03 €	- €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 9, EG 9 b	9d	8 mit Aufstieg nach 9	- €	- €	3.304,40 €	3.601,58 €	3.839,29 €	- €
			- €	- €	- €	nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	- €
	9c	7 mit Aufstieg nach 8	- €	- €	3.209,34 €	3.435,17 €	3.649,11 €	- €
			- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
	9b	6 mit Aufstieg nach 7	- €	- €	2.924,06 €	3.304,40 €	3.435,17 €	- €
		7 ohne Aufstieg	- €	- €	2.924,06 €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
	9a	6 ohne Aufstieg	- €	- €	2.924,06 €	3.025,09 €	3.209,34 €	- €
			- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
EG 7, EG 8, EG 9 b	8a	5 a mit Aufstieg nach 6	- €	2.591,22 €	2.721,99 €	2.828,97 €	3.025,09 €	3.209,34 €
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6	- €	2.591,22 €	2.721,99 €	2.828,97 €	3.025,09 €	3.209,34 €
		5 mit Aufstieg nach 6	2.436,70 €	2.591,22 €	2.721,99 €	2.828,97 €	3.025,09 €	3.209,34 €
EG 7, EG 8	7a	5 mit Aufstieg nach 5a	- €	2.436,70 €	2.591,22 €	2.828,97 €	2.947,82 €	3.070,27 €
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5a	2.258,42 €	2.436,70 €	2.591,22 €	2.828,97 €	2.947,82 €	3.070,27 €
		4 mit Aufstieg nach 5	2.258,42 €	2.436,70 €	2.591,22 €	2.828,97 €	2.947,82 €	- €
EG 4, EG 6	4a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	2.023,05 €	2.175,22 €	2.317,84 €	2.620,95 €	2.698,22 €	2.840,83 €
		3 mit Aufstieg nach 4	2.023,05 €	2.175,22 €	2.317,84 €	2.620,95 €	2.698,22 €	2.840,83 €
		2 ohne Aufstieg	2.023,05 €	2.175,22 €	2.317,84 €	- €	- €	- €
EG 3, EG 4	3a	1 mit Aufstieg nach 2 - 38,5 Std.	1.903,33 €	1.966,40 €	2.009,08 €	2.040,62 €	2.062,87 €	2.096,27 €
		1 mit Aufstieg nach 2 - 39 Std.	1.928,06 €	1.991,95 €	2.035,17 €	2.067,12 €	2.089,66 €	2.123,49 €
		1 mit Aufstieg nach 2 - 40 Std.	1.977,49 €	2.043,03 €	2.087,35 €	2.120,12 €	2.143,24 €	2.177,94 €



**Anlage 31 – Tabellenentgelt Anhang B**

1. März 2015

EG allg. Tabelle (TVÖD)	EG KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	- €	- €	3.955,78 €	4.381,80 €	4.929,53 €	5.172,96 €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 11	11b	11 mit Aufstieg nach 12	- €	- €	- €	3.955,78 €	4.485,25 €	4.728,69 €
	11a	10 mit Aufstieg nach 11	- €	- €	3.590,64 €	3.955,78 €	4.485,25 €	- €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
EG 10	10a	9 mit Aufstieg nach 10	- €	- €	3.468,92 €	3.712,37 €	4.174,88 €	- €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 9, EG 9 b	9d	8 mit Aufstieg nach 9	- €	- €	3.383,71 €	3.688,02 €	3.931,43 €	- €
			- €	- €	- €	nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	- €
	9c	7 mit Aufstieg nach 8	- €	- €	3.286,36 €	3.517,61 €	3.736,69 €	- €
			- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
	9b	6 mit Aufstieg nach 7	- €	- €	2.999,18 €	3.383,71 €	3.517,61 €	- €
		7 ohne Aufstieg	- €	- €	2.999,18 €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
	9a	6 ohne Aufstieg	- €	- €	2.999,18 €	3.099,63 €	3.286,36 €	- €
			- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
EG 7, EG 8, EG 9 b	8a	5 a mit Aufstieg nach 6	- €	2.668,29 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.099,63 €	3.286,36 €
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6	- €	2.668,29 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.099,63 €	3.286,36 €
		5 mit Aufstieg nach 6	2.514,67 €	2.668,29 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.099,63 €	3.286,36 €
EG 7, EG 8	7a	5 mit Aufstieg nach 5a	- €	2.514,67 €	2.668,29 €	2.904,65 €	3.022,81 €	3.144,54 €
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5a	2.337,42 €	2.514,67 €	2.668,29 €	2.904,65 €	3.022,81 €	3.144,54 €
		4 mit Aufstieg nach 5	2.337,42 €	2.514,67 €	2.668,29 €	2.904,65 €	3.022,81 €	- €
EG 4, EG 6	4a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	2.103,43 €	2.254,70 €	2.396,50 €	2.697,84 €	2.774,66 €	2.916,44 €
		3 mit Aufstieg nach 4	2.103,43 €	2.254,70 €	2.396,50 €	2.697,84 €	2.774,66 €	2.916,44 €
		2 ohne Aufstieg	2.103,43 €	2.254,70 €	2.396,50 €	- €	- €	- €
EG 3, EG 4	3a	1 mit Aufstieg nach 2 - 38,5 Std.	1.984,40 €	2.047,11 €	2.089,53 €	2.120,89 €	2.143,02 €	2.176,22 €
		1 mit Aufstieg nach 2 - 39 Std.	2.008,99 €	2.072,50 €	2.115,47 €	2.147,24 €	2.169,65 €	2.203,28 €
		1 mit Aufstieg nach 2 - 40 Std.	2.058,13 €	2.123,28 €	2.167,35 €	2.199,93 €	2.222,92 €	2.257,41 €

**Anlage 31 – Stundenentgelttabelle Anhang C**

1. Juli 2014

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
Kr12a	24,01 €
Kr11b	22,43 €
Kr11a	21,20 €
Kr10a	19,85 €
Kr9d	19,12 €
Kr9c	18,45 €
Kr9b	17,61 €
Kr9a	17,32 €
Kr8a	16,55 €
Kr7a	15,87 €
Kr4a	14,70 €
Kr3a	12,25 €

**Anlage 31 – Stundenentgelttabelle Anhang C**

1. März 2015

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
Kr12a	24,59 €
Kr11b	22,97 €
Kr11a	21,71 €
Kr10a	20,33 €
Kr9d	19,58 €
Kr9c	18,89 €
Kr9b	18,03 €
Kr9a	17,74 €
Kr8a	16,95 €
Kr7a	16,25 €
Kr4a	15,05 €
Kr3a	12,54 €

**Anlage 32 – Tabellenentgelt Anhang A**

1. Juli 2014

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15	4.081,78 €	4.528,73 €	4.695,13 €	5.289,44 €	5.741,12 €	6.038,28 €	
14	3.696,66 €	4.100,79 €	4.338,52 €	4.695,13 €	5.241,91 €	5.539,05 €	
13	3.407,83 €	3.779,87 €	3.981,95 €	4.374,16 €	4.920,95 €	5.146,81 €	
12	3.054,80 €	3.387,62 €	3.863,07 €	4.279,10 €	4.813,99 €	5.051,72 €	
11	2.947,82 €	3.268,78 €	3.506,48 €	3.863,07 €	4.380,13 €	4.617,86 €	
10	2.840,83 €	3.149,88 €	3.387,62 €	3.625,36 €	4.077,03 €	4.184,00 €	
9 <sup>1)</sup>	2.509,22 €	2.781,40 €	2.924,06 €	3.304,40 €	3.601,58 €	3.839,29 €	
8	2.348,75 €	2.603,11 €	2.721,99 €	2.828,97 €	2.947,82 €	3.022,71 2)	
7	2.199,00 3)	2.436,70 €	2.591,22 €	2.710,11 €	2.799,24 €	2.882,46 €	
6	2.156,18 €	2.389,16 €	2.508,02 €	2.620,95 €	2.698,22 €	2.775,48 4)	
5	2.065,84 €	2.288,13 €	2.401,05 €	2.513,97 €	2.597,18 €	2.656,62 €	
4	1.963,62 5)	2.175,22 €	2.317,84 €	2.401,05 €	2.484,26 €	2.532,98 €	
3 <sup>6)</sup>	1.931,55 €	2.139,54 €	2.199,00 €	2.294,08 €	2.365,41 €	2.430,77 €	
2	1.781,76 €	1.973,13 €	2.032,57 €	2.092,01 €	2.222,73 €	2.359,45 €	
1	- €	1.588,03 €	1.616,55 €	1.652,22 €	1.685,48 €	1.771,06 €	
Für Mitarbeiter im Pflegedienst:							
1)	E9b	- €	- €	3.025,09 €	3.209,34 €	3.435,17 €	3.649,11 €
2)	3.070,27 €						
3)	2.258,42 €						
4)	2.840,83 €						
5)	2.023,05 €						
6)	E3a						
	39 Std.	1.928,07 €	1.991,95 €	2.035,17 €	2.067,12 €	2.089,66 €	2.123,50 €
	40 Std.	1.977,49 €	2.043,03 €	2.087,35 €	2.120,12 €	2.143,24 €	2.177,94 €

**Anlage 32 – Tabellenentgelt Anhang A**

1. März 2015

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15	4.179,74 €	4.637,42 €	4.807,81 €	5.416,39 €	5.878,91 €	6.183,20 €	
14	3.785,38 €	4.199,21 €	4.442,64 €	4.807,81 €	5.367,72 €	5.671,99 €	
13	3.489,62 €	3.870,59 €	4.077,52 €	4.479,14 €	5.039,05 €	5.270,33 €	
12	3.129,17 €	3.468,92 €	3.955,78 €	4.381,80 €	4.929,53 €	5.172,96 €	
11	3.022,81 €	3.347,23 €	3.590,64 €	3.955,78 €	4.485,25 €	4.728,69 €	
10	2.916,44 €	3.225,48 €	3.468,92 €	3.712,37 €	4.174,88 €	4.284,42 €	
9 <sup>1)</sup>	2.586,77 €	2.857,36 €	2.999,18 €	3.383,71 €	3.688,02 €	3.931,43 €	
8	2.427,23 €	2.680,10 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.022,81 €	3.097,26 2)	
7	2.278,35 3)	2.514,67 €	2.668,29 €	2.786,48 €	2.875,10 €	2.957,82 €	
6	2.235,78 €	2.467,40 €	2.585,57 €	2.697,84 €	2.774,66 €	2.851,47 4)	
5	2.145,97 €	2.366,97 €	2.479,23 €	2.591,49 €	2.674,21 €	2.733,30 €	
4	2.044,34 5)	2.254,70 €	2.396,50 €	2.479,23 €	2.561,95 €	2.610,38 €	
3 <sup>6)</sup>	2.012,46 €	2.219,23 €	2.278,35 €	2.372,87 €	2.443,79 €	2.508,77 €	
2	1.863,54 €	2.053,80 €	2.112,89 €	2.171,99 €	2.301,94 €	2.437,87 €	
1	- €	1.670,94 €	1.699,30 €	1.734,76 €	1.767,82 €	1.852,91 €	
Für Mitarbeiter im Pflegedienst:							
1)	E9b	- €	- €	3.099,63 €	3.286,36 €	3.517,61 €	3.736,69 €
2)	3.144,54 €						
3)	2.337,42 €						
4)	2.916,44 €						
5)	2.103,43 €						
6)	E3a						
	39 Std.	2.009,00 €	2.072,50 €	2.115,47 €	2.147,24 €	2.169,65 €	2.203,29 €
	40 Std.	2.058,13 €	2.123,28 €	2.167,35 €	2.199,93 €	2.222,92 €	2.257,41 €

**Anlage 32 – Tabellenentgelt Anhang B**

1. Juli 2014

EG allg. Tabelle (TVÖD)	EG KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	- €	- €	3.863,07 €	4.279,10 €	4.813,99 €	5.051,72 €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 11	11b	11 mit Aufstieg nach 12	- €	- €	- €	3.863,07 €	4.380,13 €	4.617,86 €
	11a	10 mit Aufstieg nach 11	- €	- €	3.506,48 €	3.863,07 €	4.380,13 €	- €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
EG 10	10a	9 mit Aufstieg nach 10	- €	- €	3.387,62 €	3.625,36 €	4.077,03 €	- €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 9, EG 9 b	9d	8 mit Aufstieg nach 9	- €	- €	3.304,40 €	3.601,58 €	3.839,29 €	- €
			- €	- €	- €	nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	- €
	9c	7 mit Aufstieg nach 8	- €	- €	3.209,34 €	3.435,17 €	3.649,11 €	- €
			- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
	9b	6 mit Aufstieg nach 7	- €	- €	2.924,06 €	3.304,40 €	3.435,17 €	- €
		7 ohne Aufstieg	- €	- €	2.924,06 €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
	9a	6 ohne Aufstieg	- €	- €	2.924,06 €	3.025,09 €	3.209,34 €	- €
			- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
EG 7, EG 8, EG 9 b	8a	5a mit Aufstieg nach 6	- €	2.591,22 €	2.721,99 €	2.828,97 €	3.025,09 €	3.209,34 €
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6	- €	2.591,22 €	2.721,99 €	2.828,97 €	3.025,09 €	3.209,34 €
		5 mit Aufstieg nach 6	2.436,70 €	2.591,22 €	2.721,99 €	2.828,97 €	3.025,09 €	3.209,34 €
EG 7, EG 8	7a	5 mit Aufstieg nach 5a	- €	2.436,70 €	2.591,22 €	2.828,97 €	2.947,82 €	3.070,27 €
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5a	2.258,42 €	2.436,70 €	2.591,22 €	2.828,97 €	2.947,82 €	3.070,27 €
		4 mit Aufstieg nach 5	2.258,42 €	2.436,70 €	2.591,22 €	2.828,97 €	2.947,82 €	- €
EG 4, EG 6	4a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	2.023,05 €	2.175,22 €	2.317,84 €	2.620,95 €	2.698,22 €	2.840,83 €
		3 mit Aufstieg nach 4	2.023,05 €	2.175,22 €	2.317,84 €	2.620,95 €	2.698,22 €	2.840,83 €
		2 ohne Aufstieg	2.023,05 €	2.175,22 €	2.317,84 €	- €	- €	- €
EG 3, EG 4	3a	1 mit Aufstieg nach 2 - 39 Std.	1.928,06 €	1.991,95 €	2.035,17 €	2.067,12 €	2.089,66 €	2.123,49 €
		1 mit Aufstieg nach 2 - 40 Std.	1.977,49 €	2.043,03 €	2.087,35 €	2.120,12 €	2.143,24 €	2.177,94 €

**Anlage 32 – Tabellenentgelt Anhang B**

1. März 2015

EG allg. Tabelle (TVÖD)	EG KR (TVÖD)	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR / KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 12	12a	12 mit Aufstieg nach 13	- €	- €	3.955,78 €	4.381,80 €	4.929,53 €	5.172,96 €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 11	11b	11 mit Aufstieg nach 12	- €	- €	- €	3.955,78 €	4.485,25 €	4.728,69 €
	11a	10 mit Aufstieg nach 11	- €	- €	3.590,64 €	3.955,78 €	4.485,25 €	- €
EG 10	10a	9 mit Aufstieg nach 10	- €	- €	3.468,92 €	3.712,37 €	4.174,88 €	- €
			- €	- €	- €	nach 2 J. St. 3	nach 3 J. St. 4	- €
EG 9, EG 9 b	9d	8 mit Aufstieg nach 9	- €	- €	3.383,71 €	3.688,02 €	3.931,43 €	- €
			- €	- €	- €	nach 4 J. St. 3	nach 2 J. St. 4	- €
	9c	7 mit Aufstieg nach 8	- €	- €	3.286,36 €	3.517,61 €	3.736,69 €	- €
			- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
	9b	6 mit Aufstieg nach 7	- €	- €	2.999,18 €	3.383,71 €	3.517,61 €	- €
		7 ohne Aufstieg	- €	- €	2.999,18 €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €
9a	6 ohne Aufstieg	- €	- €	2.999,18 €	3.099,63 €	3.286,36 €	- €	
- €	- €	- €	- €	nach 5 J. St. 3	nach 5 J. St. 4	- €	- €	
EG 7, EG 8, EG 9 b	8a	5a mit Aufstieg nach 6	- €	2.668,29 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.099,63 €	3.286,36 €
		5 mit Aufstieg nach 5a und 6	- €	2.668,29 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.099,63 €	3.286,36 €
		5 mit Aufstieg nach 6	2.514,67 €	2.668,29 €	2.798,30 €	2.904,65 €	3.099,63 €	3.286,36 €
EG 7, EG 8	7a	5 mit Aufstieg nach 5a	- €	2.514,67 €	2.668,29 €	2.904,65 €	3.022,81 €	3.144,54 €
		4 mit Aufstieg nach 5 und 5a	2.337,42 €	2.514,67 €	2.668,29 €	2.904,65 €	3.022,81 €	3.144,54 €
		4 mit Aufstieg nach 5	2.337,42 €	2.514,67 €	2.668,29 €	2.904,65 €	3.022,81 €	- €
EG 4, EG 6	4a	2 mit Aufstieg nach 3 und 4	2.103,43 €	2.254,70 €	2.396,50 €	2.697,84 €	2.774,66 €	2.916,44 €
		3 mit Aufstieg nach 4	2.103,43 €	2.254,70 €	2.396,50 €	2.697,84 €	2.774,66 €	2.916,44 €
		2 ohne Aufstieg	2.103,43 €	2.254,70 €	2.396,50 €	- €	- €	- €
EG 3, EG 4	3a	1 mit Aufstieg nach 2 - 39 Std.	2.008,99 €	2.072,50 €	2.115,47 €	2.147,24 €	2.169,65 €	2.203,28 €
		1 mit Aufstieg nach 2 - 40 Std.	2.058,13 €	2.123,28 €	2.167,35 €	2.199,93 €	2.222,92 €	2.257,41 €

**Anlage 32 – Stundenentgelttabelle Anhang C**

1. Juli 2014

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
Kr12a	24,01 €
Kr11b	22,43 €
Kr11a	21,20 €
Kr10a	19,85 €
Kr9d	19,12 €
Kr9c	18,45 €
Kr9b	17,61 €
Kr9a	17,32 €
Kr8a	16,55 €
Kr7a	15,87 €
Kr4a	14,70 €
Kr3a	12,25 €

**Anlage 32 – Stundenentgelttabelle Anhang C**

1. März 2015

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
Kr12a	24,59 €
Kr11b	22,97 €
Kr11a	21,71 €
Kr10a	20,33 €
Kr9d	19,58 €
Kr9c	18,89 €
Kr9b	18,03 €
Kr9a	17,74 €
Kr8a	16,95 €
Kr7a	16,25 €
Kr4a	15,05 €
Kr3a	12,54 €

**Anlage 33 – Tabellenentgelt Anhang A**

1. Juli 2014

EG	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<b>S 18</b>	3.364,50 €	3.476,63 €	3.925,25 €	4.261,69 €	4.766,37 €	5.074,78 €
<b>S 17</b>	3.028,04 €	3.336,45 €	3.700,94 €	3.925,25 €	4.373,83 €	4.637,39 €
<b>S 16</b>	2.949,54 €	3.263,56 €	3.510,28 €	3.813,09 €	4.149,53 €	4.351,41 €
<b>S 15</b>	2.837,38 €	3.140,18 €	3.364,50 €	3.622,44 €	4.037,39 €	4.216,82 €
<b>S 14</b>	2.803,74 €	3.028,04 €	3.308,42 €	3.532,70 €	3.813,09 €	4.009,35 €
<b>S 13</b>	2.803,74 €	3.028,04 €	3.308,42 €	3.532,70 €	3.813,09 €	3.953,26 €
<b>S 12</b>	2.691,60 €	2.971,97 €	3.241,13 €	3.476,63 €	3.768,21 €	3.891,58 €
<b>S 11</b>	2.579,45 €	2.915,90 €	3.061,69 €	3.420,57 €	3.700,94 €	3.869,16 €
<b>S 10</b>	2.512,15 €	2.781,31 €	2.915,90 €	3.308,42 €	3.622,44 €	3.880,37 €
<b>S 9</b>	2.500,93 €	2.691,60 €	2.859,82 €	3.168,23 €	3.420,57 €	3.661,69 €
<b>S 8</b>	2.399,99 €	2.579,45 €	2.803,74 €	3.123,37 €	3.414,95 €	3.644,85 €
<b>S 7</b>	2.327,10 €	2.551,40 €	2.730,86 €	2.910,29 €	3.044,88 €	3.241,13 €
<b>S 6</b>	2.287,85 €	2.512,15 €	2.691,60 €	2.871,02 €	3.033,64 €	3.211,97 €
<b>S 5</b>	2.287,85 €	2.512,15 €	2.680,38 €	2.770,09 €	2.893,47 €	3.106,55 €
<b>S 4</b>	2.074,77 €	2.355,14 €	2.500,93 €	2.624,31 €	2.702,80 €	2.803,74 €
<b>S 3</b>	1.962,62 €	2.198,14 €	2.355,14 €	2.512,15 €	2.557,02 €	2.601,88 €
<b>S 2</b>	1.878,50 €	1.985,06 €	2.063,55 €	2.153,28 €	2.242,99 €	2.332,72 €

**Anlage 33 – Tabellenentgelt Anhang A**

1. März 2015

EG	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<b>S 18</b>	3.445,25 €	3.560,07 €	4.019,46 €	4.363,97 €	4.880,76 €	5.196,57 €
<b>S 17</b>	3.102,56 €	3.416,52 €	3.789,76 €	4.019,46 €	4.478,80 €	4.748,69 €
<b>S 16</b>	3.024,52 €	3.341,89 €	3.594,53 €	3.904,60 €	4.249,12 €	4.455,84 €
<b>S 15</b>	2.913,01 €	3.215,54 €	3.445,25 €	3.709,38 €	4.134,29 €	4.318,02 €
<b>S 14</b>	2.879,57 €	3.102,56 €	3.387,82 €	3.617,48 €	3.904,60 €	4.105,57 €
<b>S 13</b>	2.879,57 €	3.102,56 €	3.387,82 €	3.617,48 €	3.904,60 €	4.048,14 €
<b>S 12</b>	2.768,08 €	3.046,82 €	3.318,92 €	3.560,07 €	3.858,65 €	3.984,98 €
<b>S 11</b>	2.656,58 €	2.991,07 €	3.136,01 €	3.502,66 €	3.789,76 €	3.962,02 €
<b>S 10</b>	2.589,68 €	2.857,27 €	2.991,07 €	3.387,82 €	3.709,38 €	3.973,50 €
<b>S 9</b>	2.578,52 €	2.768,08 €	2.935,32 €	3.244,27 €	3.502,66 €	3.749,57 €
<b>S 8</b>	2.478,17 €	2.656,58 €	2.879,57 €	3.198,33 €	3.496,91 €	3.732,33 €
<b>S 7</b>	2.405,70 €	2.628,70 €	2.807,11 €	2.985,49 €	3.119,30 €	3.318,92 €
<b>S 6</b>	2.366,68 €	2.589,68 €	2.768,08 €	2.946,46 €	3.108,13 €	3.289,06 €
<b>S 5</b>	2.366,68 €	2.589,68 €	2.756,93 €	2.846,12 €	2.968,77 €	3.181,11 €
<b>S 4</b>	2.154,84 €	2.433,58 €	2.578,52 €	2.701,18 €	2.779,22 €	2.879,57 €
<b>S 3</b>	2.043,35 €	2.277,50 €	2.433,58 €	2.589,68 €	2.634,28 €	2.678,89 €
<b>S 2</b>	1.959,72 €	2.065,65 €	2.143,69 €	2.232,89 €	2.322,08 €	2.411,29 €

Art.: 22

## Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 4. Dezember 2014

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die folgenden Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 4. Dezember 2014 in Kraft gesetzt:

### Beschlüsse der Bundeskommission

#### I. Änderung der Anlage 23 zu den AVR

##### Fahrdienste – Zeitpunkt für die Prüfung von Besitzständen

1. In Anlage 23 zu den AVR wird nach § 5 die folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu § 5:

Im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Ost gilt § 5 mit der Maßgabe, dass statt des 31.12.2013 jeweils der 31.12.2014 als maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung von Besitzständen anzunehmen ist.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 04.12.2014 in Kraft.

#### II. Änderung der Anlage 30 zu den AVR

##### Leistungsentgelt für Ärzte

1. In Anlage 30 zu den AVR wird § 16 wie folgt neu gefasst:

„§ 16 Leistungsentgelt bzw. Sozialkomponente

- (1) Das Leistungsentgelt bzw. die Sozialkomponente sollen dazu beitragen, die caritativen Dienstleistungen zu verbessern.

- (2) <sup>1</sup>Ein Leistungsentgelt bzw. eine Sozialkomponente können nur durch eine ergänzende Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung nach § 38 MAVO eingeführt werden. <sup>2</sup>Der persönliche Geltungsbereich einer solchen ergänzenden Dienstvereinbarung ist auf Mitarbeiter im Sinne von § 3 MAVO beschränkt. <sup>3</sup>Für Mitarbeiter in leitender Stellung im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 MAVO kann ein Leistungsentgelt bzw. eine Sozialkomponente durch individuelle Vereinbarung mit dem Dienstgeber eingeführt werden. <sup>4</sup>Der Abschluss einer Dienstvereinbarung bzw. einer individuellen Vereinbarung ist freiwillig. <sup>5</sup>Die Ärztin/Der Arzt hat hierauf auch nach mehrmaliger Gewährung eines Leistungsentgeltes bzw. einer Sozialkomponente keinen Rechtsanspruch für die Zukunft.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Mainz, den 4. Dezember 2014

gez. Heinz-Josef Kessmann

Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Für das Erzbistum Hamburg

H a m b u r g, 29. Januar 2015

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim**  
**Diözesanadministrator**

Art.: 23

## Anordnung über die Schriftgutverwaltung in Pastoralen Räumen

### § 1

#### Anwendungsbereich

- (1) Diese Anordnung ist von Pfarreien anzuwenden, die im Rahmen der Bildung Pastoraler Räume durch erzbischöfliches Dekret zu einer neuen Pfarrei zusammengelegt worden sind.
- (2) Die Verwaltungsrichtlinie für die Organisation der Schriftgutverwaltung in neuen Seelsorgeeinheiten vom 29.5.2009 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 15. Jg., Nr. 6, Art. 49, S. 91 f., vom 15. Juni 2009) ist von den in Absatz 1 genannten Pfarreien nicht anzuwenden.

### § 2

#### Registraturen

- (1) Die Registraturen der aufgehobenen Pfarreien (Alt-Registraturen) sind mit dem Datum der Errichtung der neuen Pfarrei zu schließen. Sie bleiben als eigenständige Schriftgutkörper erhalten, damit zur Erledigung der laufenden Verwaltung jederzeit Einsicht in die Bestandsakten genommen werden kann. Eine Zusammenführung der Alt-Registraturen an einem zentralen Standort ist nicht erforderlich.
- (2) Seit der Errichtung der neuen Pfarrei angelegte und zukünftig anzulegende Akten sind in der Registratur der neu errichteten Pfarrei unter Beachtung des Rahmenaktenplans für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg (Rahmenaktenplan) (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 11, Art. 157, S. 177, vom 18. Dezember 2014 i.V.m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 11, v. 18. Dezember 2014) abzulegen. Die Umsetzung des Rahmenaktenplanes soll innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Errichtung der neuen Pfarrei erfolgt sein.
- (3) Ausschließlich in Pfarreiräumen sind pfarreiliche Akten aufzubewahren. Es bleibt dem Kirchenvorstand vorbehalten, einen oder mehrere Akten-



standorte festzulegen; eine zentrale Verwaltung des laufenden Schriftgutes ist nicht erforderlich.

### § 3

#### **Pfarrarchiv**

- (1) Am Sitz der Pfarrei ist ein zentrales Pfarrarchiv einzurichten. In dieses sind sämtliche archivwürdigen pfarreilichen Akten und Urkunden aufzunehmen. Der Pfarrarchivaktenplan für die Pfarreien im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 15. Jg., Nr. 6, Art. 50, S. 92 f., v. 15. Juni 2009) ist anzuwenden.
- (2) In Ausnahmefällen kann das zentrale Pfarrarchiv an einem anderen Ort innerhalb der neu errichteten Pfarrei geführt werden, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist. Die Festlegung eines anderen zentralen Archivstandortes bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.
- (3) Die Pfarrarchive der aufgehobenen Pfarreien sind am Sitz der neu errichteten Pfarrei zu einem zentralen Pfarrarchiv zusammenzuführen. Die Zusammenführung soll innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Errichtung der neuen Pfarrei erfolgt sein und ist dem Diözesanarchiv rechtzeitig anzuzeigen; dieses überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Zusammenführung.

### § 4

#### **Inkrafttreten**

Diese Anordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft.

H a m b u r g, 2. Februar 2015

**Geistlicher Rat Georg Bergner**  
**Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators**

Art.: 24

#### **Information des päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung**

Der Heilige Vater hat mit großer Zustimmung den Vorschlag aufgegriffen, erneut die Initiative „24 Stunden für den Herrn“ zu feiern, die in der vergangenen Fastenzeit auf großes Interesse gestoßen ist. Das nächste Mal wird „24 Stunden für den Herrn“ – entsprechend dem Terminplan seiner Heiligkeit – von Freitag, 13.03.2015, auf Samstag, 14.03.2015, stattfinden. Das Leitwort lautet: „Gott – reich an Erbarmen“ (*Eph 2,4*). An den oben genannten Tagen ist es wichtig, dass entsprechend der Möglichkeiten und Notwendigkeiten der einzelnen Ortskirchen Kirchen über die normalen Öffnungszeiten hinaus zugänglich sind, um das Sakrament der Versöhnung sowie die Möglichkeit zur eucharistischen Anbetung anzubieten. Ihren Abschluss könnte die Initiative dann

mit der Vorabendmesse am Samstag finden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unter [www.novaevangelizatio.va](http://www.novaevangelizatio.va).

Die Pfarrer werden gebeten zu prüfen, wie eine Mitwirkung in Gemeinschaft mit der Weltkirche vor Ort möglich ist.

H a m b u r g, 4. Februar 2015

**Geistlicher Rat Georg Bergner**  
**Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators**

Art.: 25

#### **Hinweise zur österlichen Bußzeit**

##### **I. Die österliche Bußzeit als Zeit der inneren Erneuerung: aus der Taufe leben**

In der Taufe haben wir Christen die unauslöschliche Treue Gottes zugesagt bekommen. Sie gilt auch dann, wenn wir als fehlbare Menschen in unserem Leben dem Willen Gottes nicht entsprechen. Deshalb gibt uns die Kirche vom Evangelium her und aus ihrem reichen Erfahrungsschatz Mittel an die Hand, die uns helfen können, dass unser Leben wieder „stimmig“ wird, im Einklang mit Gott, unseren Mitmenschen und uns selber steht. Besonders in der österlichen Bußzeit dürfen wir sie nutzen, damit wir zu Ostern unsere Taufentscheidung bewusst erneuern können.

##### *1. Gebet*

Ohne das Gespräch mit Gott kann der Christ nicht leben. Das tägliche Gebet gehört zu einem christlichen Leben wie das Atemholen für das leibliche Dasein. Die österliche Bußzeit kann dazu dienen, es wieder bewusst einzuüben. Dazu gehört sicherlich eine gewisse Disziplin. Im kirchlichen Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ finden sich gute Anregungen für das tägliche Gebet.

##### *2. Fasten und Verzicht*

Es kann leicht geschehen, dass wir nicht mehr Wünsche und Bedürfnisse haben, sondern dass unsere Wünsche und Bedürfnisse „uns haben“. Bewusster Verzicht kann uns dann helfen, unsere Freiheit wiederzuerlangen und offen zu werden für Gott und die Menschen.

##### *3. Werke der Nächstenliebe*

Meistens merken wir es gar nicht selbst, sondern nur die anderen, dass wir hart und unbarmherzig werden in unserem Reden und Tun. Wir können aber unser „kaltes“ Herz wieder erwärmen, wenn wir unseren Blick bewusst auf die Menschen in leiblicher oder seelischer Not lenken und uns ihnen zuwenden. Dies kann ganz praktisch in der Sorge um die Bedürftigen geschehen, aber auch ein, entsprechend unserer eige-

nen wirtschaftlichen Lage, großzügiges finanzielles Opfer für die Hungernden und Notleidenden ist ein Ausdruck der Zuwendung zu den Armen (z. B. in Form der Misereor-Kollekte).

#### 4. Bereitschaft zur Versöhnung

Zerwürfnisse und Streit belasten uns, und wir leiden darunter. Wo immer Menschen aneinander schuldig werden, braucht es den Weg zum Anderen, das ehrliche Eingeständnis der Schuld und die Bitte um Vergebung.

Dies erfordert oft ein hohes Maß an Selbstüberwindung. Die Kirche lädt uns ein, solche Wege der Versöhnung besonders in der österlichen Bußzeit zu suchen.

## II. Weitere Zeiten der Buße

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Als äußeres Zeichen der Bußgesinnung lassen wir uns die Asche auflegen. Wir machen uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Am Karfreitag begeht die Kirche in der Feier des Leidens und Sterbens Christi das Gedächtnis des gekreuzigten Herrn.

Aschermittwoch und Karfreitag sind strenge Fast- und Abstinenztage. Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres beschränken sich an diesen Tagen auf eine einmalige Sättigung sowie eine kleine Stärkung zu den beiden anderen Tischzeiten und verzichten auf Fleischspeisen. Alle Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verzichten an diesen Tagen, aber auch an allen Freitagen, auf Fleischspeisen. Natürlich ist entschuldigt, wer durch Krankheit, auf Reisen, am fremden Tisch oder durch schwere körperliche Arbeit am Verzicht gehindert ist.

## III. Die Umkehr feiern

### 1. Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Gemeinsam rufen wir das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Im Advent und in der österlichen Bußzeit dienen solche Gottesdienste der Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste.

Sie haben einen eigenständigen Charakter, sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament, das Sakrament der Versöhnung.

### 2. Sakrament der Versöhnung (Beichte)

Es kann geschehen, dass wir uns in einer wichtigen

Sache wissentlich und willentlich gegen die Weisung Gottes entschieden haben. Wir spüren die Schwere unseres Versagens und verstehen, dass die Kirche hier von einer „schweren“ Sünde spricht. In einem solchen Fall kann uns im Bußsakrament durch den Priester in der Vollmacht Christi Vergebung unserer Sünden und damit die Versöhnung geschenkt werden - vorausgesetzt, dass wir unsere Schuld aufrichtig bereuen, sie persönlich bekennen und zur Umkehr im Sinn eines konkreten Bußwerkes bereit sind.

Als Christen beichten wir unsere schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr. Die Kirche rät aber auch jenen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, dass sie in überschaubaren Zeitabständen das Bußsakrament empfangen. Das Aussprechen der Schuld, wie es beim Empfang des Bußsakramentes geschieht, kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns das Bußsakrament, unsere Grundeinstellung zu überprüfen und tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken.

## IV. Die Feier des Lebens am Sonntag, dem Tag des Herrn

Die österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Als Christen ist es uns eine innere Verpflichtung, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die Heilige Messe mitzufeiern. Wo die Teilnahme an der Eucharistiefeier am eigenen Wohnort nicht möglich und die Teilnahme in der Nachbargemeinde nicht zumutbar ist, wird empfohlen, dass sich die Gläubigen dort zu einem Gebetsgottesdienst versammeln.

An Ostern feiert die Kirche in der Freude des neuen Lebens gemeinsam das große Fest der Erlösung: Tod und Auferstehung des Herrn. Darum nimmt jeder Christ wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingstsonntag), in voller Weise an der Eucharistiefeier teil und empfängt dabei auch die hl. Kommunion

H a m b u r g, 5. Februar 2015

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 26

### Informationen zum Amt des Rendanten

Aus gegebenem Anlass und im Nachgang zu den Gremienwahlen im November 2014 wird hiermit über Fragen im Zusammenhang mit dem Amt des Rendanten wie folgt informiert:

#### 1. Amt des Rendanten in Pastoralen Räumen

Aufgrund der vermögens- und verwaltungsbezogenen Neuorganisation in Pfarreien, die im Rahmen der Bil-

dung Pastoraler Räume bereits zu einer neuen Pfarrei zusammengelegt worden sind, ist es in diesen Pfarreien nicht mehr erforderlich, das Amt des Rendanten zu besetzen. Die hiervon betroffenen Pfarreien haben hierüber bereits eine gesonderte Nachricht, insbesondere wegen der Befreiung von den maßgeblichen kirchlichen Vorschriften, erhalten.

## 2. Amt des Rendanten in Pfarreien außerhalb von Pastoralen Räumen

Bei all jenen Pfarreien, deren Neuorganisation im Rahmen Pastoraler Räume noch aussteht, bleibt es den jeweiligen Kirchenvorständen überlassen, das Amt des Rendanten nach bisheriger Übung weiterhin zu besetzen. Dabei ist gemäß § 2 Absatz 5 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg zu beachten, dass der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, sein Stellvertreter und der Beauftragte für die laufende Verwaltung für das Amt des Rendanten nicht in Betracht kommen.

H a m b u r g, 26. Januar 2015

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 27

## Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone

Diözesanadministrator Ansgar Thim lädt alle Priester und Diakone zu einer geistlichen Atempause zur Einstimmung auf die Feier des österlichen Triduum ein. Die vorösterlichen Besinnungs- und Gebetstage stehen unter dem Thema „Aus der Haltung Jesu leben“. Sie finden von Mittwoch, 11. März, bis Donnerstag, 12. März 2015, im Haus St. Ansgar, Nütschau, statt. Die geistliche Leitung und Begleitung wird Pater Dr. Heiner Wilmer SCJ, Provinzial der Herz-Jesu-Priester in Deutschland, übernehmen. Alle Priester und Diakone werden gebeten, sich diese beiden Tage dienstlich frei zu halten.

Nähere Informationen zum Ablauf erteilt die Abteilung Bildung, Tel.-Nr. 040 248 77-267, Email: [bergmann@erzbistum-hamburg.de](mailto:bergmann@erzbistum-hamburg.de). Die Anmeldung erfolgt bitte bis spätestens 5. März 2015 direkt an das Haus St. Ansgar, Schlossstr. 26, 23843 Travenbrück, Fax-Nr. 04531 5004-100, Email: [termine@haus-sankt-ansgar.de](mailto:termine@haus-sankt-ansgar.de).

Art.: 28

## Diakonenweihe

Am Samstag, den 21.03.2015, werden Thorsten Weber (St. Antonius, Hamburg-Winterhude) und Gabor Kant (St. Marien, Marienfeld) von Erzbischof Dr. Stefan

Heße zu Diakonen geweiht. Die Weihe beginnt um 10:30 Uhr im St. Marien-Dom. Alle Gläubigen, Priester, Diakone sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst sind herzlich zur Mitfeier der Liturgie und zum anschließenden Empfang im Haus der Kirchlichen Dienste eingeladen.

Ich bitte alle um ihr fürbittendes Gebet für die Wehekandidaten und für unser Erzbistum.

H a m b u r g, 29. Januar 2015

**Regens Dr. Jürgen Wätjer**

Art.: 29

## Staatliche Anerkennung von Kirchensteuerordnung und -beschluss vom 28. November 2014

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit Schreiben vom 29. Dezember 2014 Kirchensteuerordnung und Kirchensteuerbeschluss genehmigt.

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 6. Januar 2015 – Az. S 2442-00000-2013/001-004 Kirchensteuerordnung und Kirchensteuerbeschluss genehmigt.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 8. Januar 2015 – Az. VI 303-S2442-48496/2014 – Kirchensteuerordnung und Kirchensteuerbeschluss genehmigt. Folgende Regelung wurde für den Veranlagungszeitraum 2014 von der Genehmigung ausgenommen:

### § 9 Abs. 2 Kirchensteuerordnung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Erhebung der Kirchensteuern im Land Schleswig-Holstein in der für den Veranlagungszeitraum 2014 geltenden Fassung (GVOBl.Schl.-H. S 87) ist als Aufteilungsmaßstab bei glaubensverschiedener Ehen der Gesamtbetrag der Einkünfte maßgebend. Insoweit gilt die gesetzliche Regelung.

H a m b u r g, 29. Januar 2015

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 30

## Aktuelle Informationen zur Musiknutzung (GEMA)

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die GEMA haben mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 eine veränderte Meldepflicht für Veranstaltungen der (Erz-)Diözesen, ihrer diözesanen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, der Kirchengemeinden und deren Einrichtungen,

Orden, kirchlichen Werke, Verbände und Einrichtungen und sonstigen von Kirchengemeinden getragenen Einrichtungen vereinbart. Hierzu informieren wir Sie wie folgt:

Seit mehreren Jahrzehnten bestehen zwei Pauschalverträge zwischen dem VDD und der GEMA, mit denen der VDD die Nutzung von GEMA-pflichtiger Musik pauschal bezahlt. Es ist zwischen gottesdienstlicher Musiknutzung und Musiknutzung bei Konzerten und kirchlichen Veranstaltungen zu differenzieren.

### 1. Vertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten

Der Pauschalvertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten besteht unverändert fort. Es besteht keine Meldepflicht von den gesungenen Liedern.

### 2. Vertrag über die Musiknutzungen bei Konzerten und kirchlichen Veranstaltungen

Einer Fortführung des Pauschalvertrages über die Musiknutzungen bei Konzerten und kirchlichen Veranstaltungen hat die GEMA nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass ab dem 1.1.2015 eine teilweise Meldepflicht für Musiknutzungen besteht. Es wird wie folgt differenziert:

#### a) Pauschal bezahlte und nicht meldepflichtige Veranstaltungen (Gruppe I)

Zur Gruppe I zählen Veranstaltungen, bei denen auch zukünftig keine Meldepflicht besteht:

- 1 Pfarr- oder Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder  
1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht-gewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich
- Hintergrundmusik („Musikberieselung“) z. B. in Senioren- oder Jugendtreffs

Mehrveranstaltungen über das vorgenannte Maß hinaus sind anmeldepflichtig (Gruppe II).

#### b) Pauschal bezahlte, aber meldepflichtige Veranstaltungen (Gruppe II)

Nachfolgende Veranstaltungen sind zwar bei der GEMA bezahlt, müssen aber trotzdem mittels eines standardisierten Meldebogens angemeldet werden. Der Meldebogen ist erhältlich unter <http://www.wgkd.de/verwertungsgesellschaften.html> und kann dort ausgedruckt und per Hand oder direkt am Computer ausgefüllt werden.

Anmeldepflichtig sind:

- Konzerte mit
    - ernster Musik
    - neuem geistlichen Liedgut
    - Gospelmusik
  - Unterhaltungsmusik, soweit ohne Eintritt oder Spende
  - Andere Veranstaltungen mit Live-Musik, wenn die Ausübenden oder Auftretenden keine gewerblichen Musikgruppen sind (z. B. Laienmusiktheater, Weihnachtsspiele mit musikalischen Elementen)
  - Mehrveranstaltungen gemäß Gruppe I
- c) Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht bezahlt und separat zu vergüten sind (Gruppe III)
- Folgende Veranstaltungen sind anzumelden und separat zu vergüten:
- Konzert der Unterhaltungsmusik mit Eintritt oder Spende
  - Pfarr-/Gemeindefest mit überwiegend Tanz
  - andere Tanzveranstaltungen
  - Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen)
- d) Der Meldebogen

Der Meldebogen ist erhältlich unter <http://www.wgkd.de/verwertungsgesellschaften.html> und kann dort ausgedruckt und per Hand oder direkt am Computer ausgefüllt werden. Der Meldebogen ist entweder per Post oder per E-Mail (ohne Unterschrift) an die zuständige Bezirksdirektion der GEMA zu senden:

Bundesland	zuständige Bezirksdirektion der GEMA
Hamburg	BD Hamburg Schierenberg 66 22145 Hamburg bd-hh@gema.de
Mecklenburg-Vorpommern	BD Berlin Keithstraße 7 10787 Berlin bd-b@gema.de
Schleswig-Holstein	BD Hamburg Schierenberg 66 22145 Hamburg bd-hh@gema.de

Der Meldebogen muss bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung bei der GEMA eingegangen sein.

### 3. Rückfragen

Bei Fragen können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

- eigens eingerichtete Hotline der GEMA:  
0800 440 8000
- VDD, Herr Dr. Koller  
*s.koller@dbk.de*

### 4. Kopieren von Noten

Da uns gelegentlich wiederholt Anfragen auch zu dem Thema „Kopieren von Noten“ erreichen, verweisen wir an dieser Stelle auf das Merkblatt des VDD zum „Vervielfältigen von Noten und Liedtexten“. Dieses Merkblatt finden Sie im Internet unter <http://www.wgkd.de> unter der Rubrik Verwertungsgesellschaften und dort unter dem Link „Merkblatt VG Musikedition (VDD)“.

H a m b u r g, 3. Februar 2015

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 31

#### Fortführung der Pauschalverträge mit der VG Musikedition

Der Pauschalvertrag über Fotokopien von Noten und Liedtexten in Gottesdiensten wird bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt. Entsprechend hat die VG Musikedition ihre zwischenzeitlich ausgesprochene Kündigung des Pauschalvertrages zurückgenommen. Zugleich wurden die mit dem Pauschalvertrag eingeräumten Rechte wesentlich erweitert:

Ab dem 1. Januar 2015 räumt der Pauschalvertrag nun auch das Recht ein, kleinere - max. 8 Seiten - individuelle Sammlungen (Liedhefte) mit Liedern und Liedtexten herzustellen oder herstellen zu lassen (zu drucken), sofern diese Sammlungen ausschließlich für die Nutzung in einer einzelnen Veranstaltung (z.B. Trauung) bestimmt sind. Damit können zukünftig auch Liedhefte legal von den Pfarreien eingesetzt werden, sofern diese nicht mehr als einmal genutzt werden. Dies betrifft insbesondere Trauungen, Taufen oder Festgottesdienste aus besonderen Anlässen. Mit dieser Regelung ist der Vertrag um eine sehr praxisrelevante Rechteinräumung erweitert worden.

Zugleich wird auch der Pauschalvertrag über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70/71 Urheberrechtsgesetz (nachgelassene und wissenschaftliche Ausgaben) fortgeführt. Dieser Vertrag wird sogar bis zum 31. Dezember 2024 verlängert, um eine möglichst lange Rechtssicherheit

für die Kirchenmusiker zu erreichen. Auch in diesem Fall hat die VG Musikedition ihre zuvor erklärte Kündigung zurückgenommen.

Im Ergebnis wird damit an der bewährten Praxis festgehalten und eine erhebliche administrative Entlastung der Pfarreien von Meldungen und Abrechnungen mit der VG Musikedition, die bei einem Auslaufen der beiden Pauschalverträge notwendig geworden wären, vermieden.

Für Rückfragen steht Herr Dr. Sascha Koller unter 0228 103 264 oder *s.koller@dbk.de* zur Verfügung.

H a m b u r g, 29. Januar 2015

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 32

#### Verleihung der Verdienstmedaille

Am Sonntag, dem 8. Februar 2015, hat Dompropst Franz-Peter Spiza im Rahmen des Pontifikalamtes zum Abschluss der Ansgar-Woche, im St. Marien-Dom Frau Annelise Carolan aus Lübeck und Frau Hiltrud Thye aus Flensburg für ihr ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Hamburg mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet.

H a m b u r g, 9. Februar 2015

#### Franz-Peter Spiza Dompropst

Art.: 33

#### Warnung vor Betrugsversuch

Frater Dominic N. Isagalando OFM, Provinzminister der Gemeinschaft der Minderbrüder (Ordo Fratrum Minorum –Franciscan Friars), und eine gewisse Schwester Katherine N. Isagalando OSF (sic!), Provinzoberin der Franziskanerschwestern der Unbefleckten Empfängnis (Franciscan Sister of the Immaculate Conception), aus Monrovia in Liberia (Afrika) versuchen, Geldmittel für verschiedene Personen und Einrichtungen zu sammeln. Die Oberen der genannten religiösen Kongregationen existieren in Liberia nicht, auch nicht deren Gemeinschaften.

H a m b u r g, 29. Januar 2015

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 34

#### Warnung vor betrügerischer Erbenermittlung

In letzter Zeit sind verschiedene Pfarrämter in verschiedenen Diözesen von dem angeblichen Anwalts-

büro Williams Law in Manchester in Großbritannien per Brief und Fax über eine Erbschaft informiert worden. Es sei ein Mandant verstorben, der den gleichen „Nachnamen“ trage. Es stünden 41 Mio USD zur Verteilung an. Es wird im Schreiben geraten, die Anwaltskanzlei zu kontaktieren. Nach unseren Feststellungen existieren weder die Kanzlei, noch der Rechtsanwalt Oliver Williams.

Es wird dringend vor einer Kontaktaufnahme gewarnt, dies zu tun, um Geldforderungen für Anwaltskosten oder Gebühren und Auslagen, die oft mehrere Tausend Euro betragen, zu vermeiden. Es besteht keinerlei Verpflichtung, auf den Brief zu reagieren. Es wird empfohlen, den Brief umgehend zu vernichten.

H a m b u r g, 29. Januar 2015

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 35

#### **Warnung vor einem Betrüger**

Es ergeht die Warnung vor dem 66-jährigen W. Sch.; der seit Jahren vorgibt, ein ranghoher Geistlicher zu sein.

Im November war der Deutsche in Brasilien verhaftet worden. Bereits zuvor hatte das Erzbistum Sao Paulo in einem Schreiben vor ihm gewarnt. Mehrfach hatte er sich als „Bruder Andre Kardinal von Hohenzollern“, Mitglied des Kartäuser-Ordens oder als Bischof von Osnabrück ausgegeben und bei verschiedenen katholischen Einrichtungen um Unterkunft und finanzielle Hilfe gebeten.

Anfang Dezember 2014 ist W. Sch. über den Flughafen Frankfurt am Main nach Deutschland eingereist. Es ist nicht auszuschließen, dass er seine betrügerischen Absichten hier fortsetzt.

H a m b u r g, 4. Februar 2015

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 36

#### **Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Namens- und Sachregister 2014**

#### **Personalchronik Hamburg Entwicklung Pastorale Räume Beauftragungen**

15. Februar 2015

R a m i n g, Richard, Pastoralreferent, Mitarbeiter in der Gefängnisseelsorge und Moderator des Pasto-

ralen Raumes Eckernförde – Rendsburg – Schleswig: Entpflichtung von der Aufgabe der Moderation für die Entwicklung des Pastoralen Raumes im Bereich Eckernförde – Rendsburg – Schleswig.

W r a g e, Michael, Pastoralreferent, Mitarbeiter in der Tourismusseelsorge und Supervisor für den Pastoralen Dienst: zusätzlich zum Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Eckernförde – Rendsburg – Schleswig beauftragt.

G a b u r r o, Laura, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel: zusätzlich zur stellvertretenden Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Eckernförde – Rendsburg – Schleswig beauftragt.

### **Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen**

9. Januar 2015

H a w i g h o r s t, Ansgar; Pfarrer der Pfarrei St. Antonius in Hamburg-Winterhude; ab 1. Mai 2015: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude

V o r o t n j a k Dr., Pavlo; Kaplan der Pfarrei St. Antonius in Hamburg-Winterhude; ab 1. Mai 2015: zusätzliche Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude

13. Januar 2015

B r a u n, Margit; bisher: Referentin für Jugendarbeit und Schule in der Katholischen Jugend Hamburg im Umfang von 65 %; ab 1. Januar 2015: zusätzlich im Umfang von 10 % Interne Supervisorin mit dem Schwerpunkt Teambegleitung in Pastoralen Räumen

B e z i k o f e r, Norbert; bisher: Freistellung über vier Monate für Praktikum, Fortbildung, Exerziten und Rekreation; ab 1. Januar 2015: im Umfang von 50 % Seelsorge für die Flüchtlingspastoral im Erzbistum Hamburg und mit 50 % Pfarradministrator der Pfarrei St. Benedikt in Geesthacht

14. Januar 2015

B e u k e, Manfred; Pfarrer der Pfarrei St. Martin in Rendsburg und Pfarradministrator der Pfarrei St. Peter und Paul in Eckernförde; ab 1. Juli 2015: Eintritt in den Ruhestand

22. Januar 2015

K a n d z i a, Michael; Pastor der Pfarrei St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel; ab 1. Mai 2015: Eintritt in den Ruhestand

26. Januar 2015

H a a r t, Dr., Dorothee; Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge in der Universitätsklinik

in Hamburg-Eppendorf und Beauftragte für die Krankenhausseelsorge im Erzbistum Hamburg; ab 1. Januar 2015: Verlängerung für ein weiteres Jahr als Beauftragte für die Krankenhauseelsorge im Erzbistum Hamburg

**P e l l i s s e r y** CMI, Dr. P. Shoji Ouseph; bisher: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude; ab 30. Januar 2015: Abberufung aus dem Dienst des Erzbistums

5. Februar 2015

**M a n t h a r a** MST, P., Jose James; Pastor der Pfarrei St. Paulus in Hamburg-Billstedt; ab 15. Februar 2015: zusätzlich Seelsorger für die Katholiken in englischer Sprache im Erzbistum Hamburg

## Todesfälle

21. Januar 2015

**H e p p n e r**, Hedwig, Gemeindefereferentin i. R., geb. 29.12.1928 in Derz/Kreis Allenstein/Ostpreußen

## Personalchronik Osnabrück

### Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

3. Dezember 2014

**W e u s t h o f f**, Gerrit, Pastor der Pfarrei St. Antonius, Papenburg, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in den Ruhestand versetzt.

18. Dezember 2014

**F l o h r e**, Lothar, Pastor der Pfarreiengemeinschaft St. Peter und Paul, Georgsmarienhütte-Oesede / Maria Frieden, Georgsmarienhütte-Harderberg / Heilig Geist, Georgsmarienhütte-Oesede, und St. Johann/St. Marien, Georgsmarienhütte-Kloster Oesede, mit Wirkung vom 1. August 2015 in den Ruhestand versetzt.

**K r ö m e r**, Sabine, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 als Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Emsland-Nord beauftragt.

**W a l l e n h o r s t**, Ines, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph, Osnabrück-Schölerberg / St. Ansgar, Osnabrück-Nahne und Heilige Familie, Osnabrück-Schölerberg, sowie Beauftragte für die geistliche Ausbildung der Gemeinde- und Pastoralassistentinnen und -assistenten, mit Wirkung vom 1. April 2015 zusätzlich als Mentorin für die geistliche Ausbildung der Studierenden des Bistums Osnabrück an der KathO Paderborn beauftragt.

**G e l h o t**, Rainer, Gemeindefereferent in der Pfarrei Christus König, Osnabrück, und tätig in der Inter-

netseelsorge, mit Wirkung vom 1. April 2015 als Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Ostercappeln / Mariä Himmelfahrt, Bad Essen, und Mariä Himmelfahrt, Ostercappeln-Schwagstorf, beauftragt. Die Beauftragung für die Internetseelsorge bleibt hiervon unberührt.

**B a u m g a r t e n**, Barbara, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Marien, Bremen, beauftragt.

**M u t k e**, Annett, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 zur Elternzeitvertretung als Katholische Moderatorin in der Stiftung Kloster Frenswegen beauftragt.

6. Januar 2015

**K o n j e r**, Christoph, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Vincentius, Haselünne, und St. Laurentius, Haselünne-Lehrte, mit Wirkung vom 1. März 2015 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Peter und Paul, Georgsmarienhütte-Oesede / Maria Frieden, Georgsmarienhütte-Harderberg / Heilig Geist, Georgsmarienhütte-Oesede, und St. Johann/St. Marien, Georgsmarienhütte-Kloster Oesede, ernannt.

**K i n n e**, Johannes, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Haren-Emmeln und St. Maria Darbringung im Tempel, Haren-Tinnen, mit Wirkung vom 1. April 2015 in den Ruhestand versetzt.

**S t ü h l m e y e r** Dr., Thomas, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Spelle / St. Vitus, Lünne / St. Ludgerus, Schapen, und St. Vitus, Spelle-Venhaus, mit Wirkung vom 15. April 2015 aus gesundheitlichen Gründen von seinen Aufgaben entpflichtet.

7. Januar 2015

**W i t t e**, Jan Wilhelm, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Lingen / Christ König, Lingen-Darme / St. Alexander, Lingen-Schepsdorf, und St. Gertrudis, Lingen-Bramsche, mit Wirkung vom 1. Mai 2015 Kaplan in der Pfarrei St. Anna, Twistringern.

12. Januar 2015

**B r i n k e r**, Markus, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Andres, Emsbüren/St. Johannes der Täufer-Enthauptung, Emsbüren-Elbergen/Unbefleckte Empfängnis Mariens, Emsbüren-Listrup, und St. Antonius Abt, Engden, mit Wirkung vom 1. Mai 2015 Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Hagen, und Mariä Himmelfahrt, Hagen-Gellenbeck.

**K r a u s e**, Ralf, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Hagen und Mariä Himmelfahrt, Hagen-Gellenbeck, mit Wirkung vom 1. Mai 2015 Pastor in der Pfarreiengemeinschaft Unbefleckte Empfängnis Mariens, Quakenbrück / Unbefleckte

Empfängnis Mariens, Badbergen / St. Aloysius,  
Nortrup, und St. Paulus, Quakenbrück-Hengelage.

### Todesfälle

27. Dezember 2014

G ö d t MSC, Walter, Pater der Gemeinschaft der  
Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu, Seelsorger

zur Mitarbeit für Vertretungsaufgaben im Dekanat  
Emsland-Nord.

15. Januar 2015

G r u b e r, Georg, Pfarrer i. R. von Sustrum-Moor und  
Walchum-Hasselbrock, geboren am 14. September  
1931, zum Priester geweiht am 21. Dezember 1957  
in Osnabrück





KIRCHLICHES  
**AMTSBLATT**

ERZBISTUM  
HAMBURG

21. JAHRGANG

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2015

Nr. 3

**20. Jahrgang**  
**2014**

- Sach- und Personenregister -

## Sachregister

<b>A</b>	
Änderung im <i>Ordo Baptismi Parvulorum</i> (Editio altera).....	S. 24
Annahme des Rücktrittgesuchs von Erzbischof Dr. Thissen .....	S. 67
Ansgar-Woche vom 01.02.-08.02.2015 - Verleihung der Ansgar-Medaille .....	S. 163
Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2015.....	S. 178
Aufnahme von Fehl- und Totgeburten in das pfarrliche Toten- und Begräbnisbuch.....	S. 158
Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2015).....	S. 160
<b>B</b>	
Besondere Geburtstage im Jahr 2015 .....	S. 183
Betriebsausflug des Erzbischöflichen Generalvikariates.....	S. 113
Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz .....	S. 112
<b>Beilagen</b>	
Aushilfen und Vertretungen .....	S. 36
FIFA – Reglement für Public-Viewing- Veranstaltungen .....	S. 85
Diözesane und überdiözesane Termine.....	S. 185
Termine 2015 .....	S. 185
Rahmenaktenplan für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg .....	S. 185
Kollektenplan 2015 mit Erläuterungen .....	S. 164
Diözesane und überdiözesane Kollekten im Vergleich 2012/2013 .....	S. 164
<b>Bischöfe, deutsche</b>	
Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags- Kollekte 2014).....	S. 34
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2015 .....	S. 168
Gemeinsamer Aufruf des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, und des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. h.c. Nikolaus Schneider, zu den Betriebsratswahlen 2014 .....	S. 35
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2014 .....	S. 69
Aufruf des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofs- konferenz zu den Europawahlen am 25. Mai 2014 ...	S. 82
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2014.....	S. 82
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Advent-Aktion 2014 .....	S. 133
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015 .....	S. 134
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas- Sonntag (21. September 2014).....	S. 119
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag (16. November 2014).....	S. 120
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag .....	S. 107
Gemeinsames Wort zur Interkulturellen Woche 2014 - Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern .....	S. 91
Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Oktober 2014.....	S. 134
„Zur Einheit gerufen“ – Wort der Deutschen Bischöfe zur Ökumene .....	S. 159
Messweinverordnung - Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. Juni 2014 .....	S. 108
<b>C</b>	
<b>Caritas</b>	
Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. Dezember 2013 .....	S. 10
Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Oktober 2013 .....	S. 11
Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeits- rechtlichen Kommission des DCV e.V. vom 17. Dezember 2013 .....	S. 63
Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeits- rechtlichen Kommission des DCV vom 24. Februar 2014 .....	S. 74
Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. Februar 2014 .....	S. 75
Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Februar 2014 .....	S. 83
Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Mai 2014 (Caritashaus St. Josef gGmbH) .....	S. 97
Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 27. Mai 2014 (Caritashaus St. Vincenz gGmbH) .....	S. 97
Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Mai 2014 (Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg) .....	S. 98
Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 28. Oktober 2014 (SkF e.V. Kiel).....	S. 157
Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen	

Kommission des DCV vom 28. Oktober 2014 (Alten- und Pflegeheim St. Maximilian Kolbe) ..... S. 157	Dekret über die Aufhebung sämtlicher katholischer Pfarreien in Kiel sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Franz von Assisi in Kiel ..... S. 20
Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeits- rechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. August 2014 ..... S. 135	Dekret zur Neuordnung der Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher vom 18.12.2013 ..... S. 22
Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits- rechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. Juni 2014 ..... S. 122	Dekret über die Zusammensetzung des Kirchenvor- standes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena ..... S. 69
Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Juni 2014 (SkF e.V. Kiel) ..... S. 107	Dekret zur Anpassung der Instruktionen des Generalvikars gemäß § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) und der Richtlinie über die Förderung der Maßnahmen zur Qualifizierung nach der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) (RL-FöPräv) ..... S. 83
<b>D</b>	
Diakonenweihe ..... S. 36	Dekret zur Änderung des Dekretes über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena ..... S. 93
Diaspora-Sonntag (16. November 2014) ..... S. 120	Dekret über die Zusammensetzung des Kirchen- vorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek ..... S. 93
Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2014 ..... S. 121	Dekret über Grenzänderungen (Zirkumskription) der katholischen Pfarreien St. Bruder Konrad in Hamburg-Osdorf und Maria Grün in Hamburg-Blankenese und Dekret zur Änderung der Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg ..... S. 177
Direktorium 2014/2015 ..... S. 126	Dekret über die Zusammensetzung des Kirchen- vorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Franz von Assisi ..... S. 152
<b>E</b>	
Entwicklung Pastoraler Räume ..... S. 78	Empfehlung des Diözesanadministrators zum Gebet der RENOVBIS-Pfingstnovene „Als neue Menschen leben“ ..... S. 77
Ernennung eines Ständigen Vertreters ..... S. 67	Fonds des Erzbistums Hamburg „Hilfen für Flüchtlinge“ ..... S. 176
Erwachsenenfirmung 2014 ..... S. 24	Fortschreibung des Rahmenaktenplans für Pfarreiregistraturen in Pastoralen Räumen im Erzbistum Hamburg ..... S. 177
„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung 2015 im Erzbistum Hamburg ..... S. 126/ 185	Gesetz zur Änderung der Satzung des Diözesanpastoral- rates im Erzbistum Hamburg vom 15.11.2013 ..... S. 16
<b>Erzbischof/Diözesanadministrator</b>	
Brief des Erzbischofs zur österlichen Bußzeit ..... S. 36	Gesetz zur Änderung der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutz- befohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) ..... S. 57
Änderung der Besoldungs- und Versorgungs- ordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO) ..... S. 73	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg ..... S. 60
Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive im Erzbistum Hamburg (Kirch- liche Archivordnung – KAO) ..... S. 41	
Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) im Erzbistum Hamburg ..... S. 45	
Aufruf zu den Pfarrgemeinderats- und Kirchen- vorstandswahlen am 15./16. November 2014 ..... S. 141	
Brief zur österlichen Bußzeit ..... S. 31	
Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Norderstedt, Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg-Langenhorn ..... S. 16	
Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Hamburg-Poppenbüttel, Hamburg- Volksdorf, Hamburg-Farmsen, Hamburg- Rahlstedt und Hamburg-Bramfeld sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek in Hamburg-Rahlstedt ..... S. 18	

Gesetz zur Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Norderstedt, Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg-Langenhorn und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften ..... S. 152

Gesetz über den Übergang von Aufgaben sowie die Neuordnung des Vermögens ..... S. 173

Kirchensteuerbeschluss für das Erzbistum Hamburg ..... S. 168

Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg ..... S. 170

Wirtschaftsplan 2014 des Erzbistums Hamburg ..... S. 22

Wirtschaftsplan 2015 ..... S. 175

**F**

Fehlerhinweis zur Arbeitshilfe 246 der Deutschen Bischofskonferenz – Rahmenordnung Prävention ..... S. 128

Formular für die Selbstverpflichtungserklärung bei Übernahme von Priestern aus anderen Diözesen in den diözesanen Dienst und bei Urlaubsvertretungen ..... S. 145

Freistellungsbescheid „Bonifatiuswerk“ ..... S. 181

Freistellungsbescheid „Missio“ ..... S. 181

Rechtsträgerwechsel Bischöfliche Aktion Adveniat/ Freistellungsbescheid ..... S. 182

Freistellungsbescheid für „Caritas International“ ..... S. 161

Korrektur zum Kirchlichen Amtsblatt Nr. 10 vom 17. November 2014 - Art.: 140 Freistellungsbescheid für „Caritas International“ ..... S. 182

**G**

Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2015 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora ..... S. 180

Gebet und Fürbitten während der Sedisvakanz ..... S. 68

Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahr 2015 ..... S. 159

Gremienwahlen in den Pfarreien des Erzbistums 2014 ..... S. 76

Gründung einer Ordensniederlassung im Erzbistum Hamburg ..... S. 24

Gestaltungsgelder 2015 ..... S. 108

**H**

Hausgeistlicher für das Kloster St. Marien in Helfta ..... S. 16

Hinweise zur österlichen Bußzeit ..... S. 33

Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 2014 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 8. Juni 2014 ..... S. 76

Hinweis zur Verwendung von Meldedaten ..... S. 102

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2015 ..... S. 179

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014 ..... S. 142

Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2015 ..... S. 143

Hinweise zur staatlichen Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 ..... S. 143

Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Monat der Weltmission 2014 ..... S. 121

Hinweise zur Wahl der Regional-KODA Nord-Ost ..... S. 112

**I**

Informationen zu Windows XP ..... S. 78

Informationen zum neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ab 1.1.2013 ..... S. 108

**J**

Kirchliches Handbuch Band XL: 2007-2011. Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ..... S. 63

**K**

Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2013 ..... S. 26

Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2014 ..... S. 178

Korrektur zum Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11, vom 17. Dezember 2013 - Weihejubiläen ..... S. 27

Korrektur zum Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11, vom 17. Dezember 2013 – Eucharistische Anbetung ..... S. 27

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten (2. November 2014) ..... S. 122

Korrektur zu Artikel 127 des Kirchlichen Amtsblattes: Neue Emailadresse des Erzbistums Hamburg ..... S. 164

Künstlersozialabgabe ..... S. 63

**KODA**

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. Juni 2014 - Entgelterhöhung 2014/2015 ..... S. 136

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. Juni 2014 - Änderung der Anlage 8 (3) zur DVO ..... S. 141

Ordnung für die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg (Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost) ..... S. 1

Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost ..... S. 8

Wahl zur VI. Regional-KODA Nord-Ost ..... S. 35

<b>M</b>	<b>U</b>
Misereor-Fastenaktion 2014 – Hinweise ..... S. 25	Übertragung der Fußball-WM 2014 in den Pfarreien (Public Viewing) ..... S. 84
Missa Chrismatis..... S. 60	Übersiedlung der Gemeinschaft von Hainburg (Karmel) nach Hamburg-Finkenwerder ..... S. 182
Material für die Ökumenische Bibelwoche 2015 ..... S. 160	Umstellung der Emailadressen im Erz bischöflichen Generalvikariat Hamburg..... S. 146
<b>N</b>	I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Pfarrer / II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung ..... S. 24
Namens- und Sachregister 2013 ..... S. 63	Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Nord- und Ostseeküste des Erzbistums Hamburg..... S. 181
Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz ..... S. 62, S. 85, 161	Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln..... S. 162
<b>P</b>	Umzug des Konventes St. Gabriel, Hainburg, nach Hamburg-Finkenwerder in den Konvent der Karmelitinnen sowie Neuwahlen im Karmel Hainburg-Hamburg..... S. 126
Pastoraler Raum Ahrensburg – Bad Oldesloe – Ratzeburg – Trittau..... S. 26	<b>V</b>
Pastoraler Raum Bergedorf – Geesthacht – Lohbrügge - Reinbek und Glinde..... S. 26	Vereinbarung über die Bildung einer Ausgleichs- vereinigung gemäß § 32 KSVG ..... S. 100
Pastoraler Raum Bad Bramstedt – Bad Segeberg – Neumünster ..... S. 26	Verhütung von Frostschäden..... S. 162
Pastoraler Raum Hagenow – Ludwigslust - Wittenburg ..... S. 113	Verleihung der Ansgar-Medaille ..... S. 75
Pastoraltag in Rostock (12. November 2014)..... S. 146	Verleihung der Ansgar-Urkunden ..... S. 113, 165
Peterscent ..... S. 84	Veröffentlichung von Priester- und Diakonienjubiläen..... S. 113
Priesterrat ..... S. 35	Versicherungsschutz bei Zeltlagern, Fahrten, Wanderungen und sonstiger kirchlicher Jugendarbeit ..... S. 85
<b>Papst</b>	Verwendung des Analyse-Tools „Google Analytics“ auf Websites katholischer juristischer Personen sowie Einrichtungen im Erzbistum Hamburg ..... S. 125
Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2014..... S. 29	Vollmachten des Offizials ..... S. 68
Botschaft zum 51. Weltgebetstag der geistlichen Berufungen am 11. Mai 2014 (IV. Sonntag in der Osterzeit )..... S. 39	<b>W</b>
Botschaft zum 48. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 14. September 2014..... S. 89	Wahl des Diözesanadministrators ..... S. 67
Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings im Jahr 2015 ..... S. 149	Warnungen ..... S. 78,128
Gebetsmeinungen des Papstes für das Jahr 2015 ..... S. 149	Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Jahr 2015 ..... S. 182
Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag ..... S. 105	Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ – Warnhinweis..... S. 162
<b>R</b>	Wiederholte Information zur Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer..... S. 178
Richtlinien über Supervision und Coaching im Erzbistum Hamburg ..... S. 123	Wirtschaftsplan 2014 des Metropolitankapitels..... S. 62
<b>S</b>	Woche für das Leben..... S. 62, 161
Schriftenreihe der Deutschen Bischofskonferenz..... S. 127	<b>Z</b>
Sendungsfeier für den pastoralen Dienst im Erzbistum Hamburg ..... S. 127	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2014..... S. 24
Standards Geistlicher Einzelbegleitung für das Erzbistum Hamburg ..... S. 60	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer (9. November 2014) ..... S. 146
Stiftung Lübecker Märtyrer – Änderung der Mitglieder des Stiftungsrates..... S. 63	Zulassungsfeier zur Erwachsenentaufe 2014..... S. 24
Streupflicht bei Schnee und Glatteis ..... S. 162	
<b>T</b>	
Teilnahme am 99. Deutschen Katholikentag in Regensburg..... S. 86	

## Namensregister (Personal- Chronik)

<b>A</b>		<b>H</b>	
Alefelder, Klaus .....	S. 63, 186	Haas, Dr. Ludwig .....	S. 103
Allègue, Samira.....	S. 27, 115	Haneklaus, Hermann.....	S. 79, 187
<b>B</b>		Heindl SJ, P. Dr. Bernhard .....	S. 115
Bartosch, Gertrud.....	S. 27	Hermanns, Knut .....	S. 78, 114
Baumann M.S.C., Sr. Dorothe .....	S. 114	Hillenkamp, Georg.....	S. 115
Becker, Karl-Jürgen .....	S. 114	Hollweck SJ, P. Thomas.....	S. 115
Becker, Rita.....	S. 186	Hölscher, Dr. Ludger.....	S. 27, 113
Becker, Stefan .....	S. 186	<b>I</b>	
Bender, Matthias .....	S. 113	Imbusch, Ulrike.....	S. 102
Benner, Dr. Thomas .....	S. 128, 164	Innemann, Christina.....	S. 63
Bente, Christiane.....	S. 115	<b>K</b>	
Bezikofer, Norbert .....	S. 128	Kalampulyel, P. Sijo Joseph.....	S. 102
Boon, Paul.....	S. 27	Kaldewey, Sr. Radegunde .....	S. 115
Braker, Daniela .....	S. 115, 129	Kaltenbach, Beate .....	S. 86
Bruns, Wolfgang .....	S. 128	Kassens, Bernhard.....	S. 164
Bürger, Julia.....	S. 115, 129	Keiss, Roland .....	S. 102, 103
Büngens, Stephan.....	S. 87, 113	Kemme, Rudolf.....	S. 63
Brauer, Matthias.....	S. 78	Kief, Gabriele.....	S. 27, 146
<b>D</b>		Kiehn, Heiko .....	S. 102, 103
Debus, Steffen.....	S. 78	Kirschnick-Wieh, Dagmar .....	S. 87
Dembski, Oliver.....	S. 187	Klentze, Noel-Hendrik.....	S. 63, 128, 186
Diederich, Markus.....	S. 187	Klinkhamels, Stephan .....	S. 114
Doyle CSSp, P. John .....	S. 87	Koep, Anne .....	S. 186
Dreyer, Stephan.....	S. 103, 147	Kolanowski, Maciej .....	S. 129
<b>E</b>		Krefting, Johannes .....	S. 87, 185
Elsner, Michael .....	S. 147	Kremper, Marita .....	S. 102, 103
Engelberg, Margarethe.....	S. 79	Krepele, Evelyn.....	S. 63
Evers, Felix .....	S. 63	Kristopeit SAC, P. Matthias .....	S. 27, 114
<b>F</b>		Krümel, Norbert.....	S. 78
Friedrich, Dr. Norbert .....	S. 114	Krzyzanowski, Winfried .....	S. 186
Frost, Elisabeth .....	S. 87	Kuntsche, Andreas .....	S. 147
Funk, Anja.....	S. 27	Kuzo, Gérard Efoé Vanderpuye .....	S. 186
<b>G</b>		<b>L</b>	
Gaburro, Laura.....	S. 129, 186	Läken, Rudolf .....	S. 27
Gärtner, Bernd.....	S. 186	Lawson, Jules.....	S. 102, 103
Glandorf-Strotmann, Gabriele .....	S. 78, 185	Lemke,Gereon.....	S. 186
Göcke, Burkhard.....	S. 164	Liberski, Arkadiusz.....	S. 187
Gorczyca, Dr. Sylwester .....	S. 187	Löwenstein SJ, P. Martin .....	S. 36, 63
Gouen, Germain.....	S. 78	<b>M</b>	
Goydke, Carolin.....	S. 186	Mack, Armin .....	S. 185
		Maliszewski SAC, P. Marek .....	S. 79, 114

Martis SAC, P. Clement ..... S. 79, 114  
 Mathar, Ute ..... S. 87  
 May, Margret..... S. 128, 164  
 Mayer, Martin ..... S. 186  
 Meemken, Silke ..... S. 78  
 Meik, Oliver ..... S. 164  
 Mies, Msgr. Peter ..... S. 114, 115  
 Moozhayil, P. Kuriakose ..... S. 87  
 Moskopf, Ferdinand..... S. 78, 87  
 Müller, Julia ..... S. 86  
 Muth, Stefan..... S. 63, 185

**N**

Németh-Debreczeni, Patricia ..... S. 114  
 Nickisch, Kathrin ..... S. 164  
 Nischik, Stephanie ..... S. 186  
 Nolte, Hans Dieter ..... S. 79  
 Nonhoff, Thomas ..... S. 115

**O**

Okeke, Dr. Basil..... S. 87, 128, 186

**P**

Pielken, Veronika ..... S. 164  
 Pellissery CMI, P. Dr. Shoji ..... S. 78  
 Petsch, OFM, P. Engelbert ..... S. 114  
 Pleus, Manfred ..... S. 87  
 Pricker, Johannes ..... S. 36  
 Proske, Jochen..... S. 115

**R**

Raming, Richard ..... S. 86  
 Rawalski, Dorothea..... S. 114  
 Rawalski, Peter ..... S. 114  
 Reisiger, Tina Marie..... S. 129  
 Riedel, Tobias..... S. 164  
 Rix, Stefan..... S. 186  
 Rojek OFM Conv., P. Mathias ..... S. 115  
 Roser SJ, P. Jan ..... S. 87  
 Ruminski, Marek ..... S.36

**S**

Scieszka, Christoph..... S. 78  
 Schäfer, Angelika ..... S. 102  
 Schmidt, Renate ..... S. 114  
 Schmidt, Ulrike ..... S. 164

Schulte, Sarah ..... S. 115  
 Schultz, Karl ..... S. 36  
 Schütt, Ida Marie..... S. 147  
 Schütz, Dieter..... S. 187  
 Sekala, Dr. Kazimierz ..... S. 186  
 Sellenschlo, Tobias..... S. 63,79  
 Sidlo, Evelyn..... S. 114  
 Spiekermann, Mario..... S. 114, 129  
 Staudt, Gerhard ..... S. 147  
 Steiss, Gudrun ..... S. 87  
 Stumpf SAC, P. Christian..... S. 79, 114  
 Sunderdiek, Domkapitular, Leo ..... S. 64, 114, 186  
 Szczesniak, Thomas ..... S. 186

**T**

Tauch, Annette ..... S. 186  
 Tauch, Thorsten..... S. 115  
 Tautorat, Juliane ..... S. 164  
 Timmermann, Dietrich, Msgr. .... S. 27  
 Treder OFM Conv, P. Andreas ..... S. 114

**U**

Ulatowski, Adam..... S. 186

**V**

Veldboer, Michael ..... S. 87  
 Verfürth, Berthold ..... S. 27  
 Viehoff, Barbara..... S. 87  
 Vignola, Pierluigi ..... S. 187  
 Vorotnjak, Dr. Pavlo..... S. 87

**W**

Wagner, Thomas..... S. 27  
 Walz OFM, P. Martin ..... S. 187  
 Wasielewski, Rafal..... S. 147  
 Weikert, Ulrich..... S. 186  
 Weiske, Tobias Jörn ..... S. 147  
 Wellenbrock, Dietmar ..... S. 64, 87  
 Werkle, Jutta Anne ..... S. 115  
 Wille, Roland ..... S. 102  
 Winkens SAC, P. Hans-Joachim ..... S. 63, 64,113  
 Wohs, Peter ..... S. 103  
 Wrage, Michael..... S. 164

**Z**

Zehe, Johannes..... S. 36, 64





# amtsblatt plus

## termine und informationen

Nr. 221

Erzbistum Hamburg

Februar 2015

### Markus-Evangelium als Identitätsgeschichte

Das Markus-Evangelium zeichnet den Weg Jesu als einen Kreuzweg nach, der von Galiläa nach Jerusalem führt. Am Anfang steht die Stimme aus dem Himmel „Du bist mein geliebter Sohn...“ (Mk 1, 11), am Ende das Bekenntnis des heidnischen Hauptmanns „Wahrhaftig, dieser Mensch war Gottes Sohn“ (Mk 15, 39). Zwischendurch, genau in der Mitte des Evangeliums, fragt Jesus seine Jünger: „Für wen halten mich die Leute?“ - und weiter: „Und ihr – für wen haltet ihr mich?“ (Mk 8, 27/29). Das ist wohl keine bloße Katechismusfrage, mit der Jesus mal abprüfen will, ob seine Schüler ihre Lektion auch richtig gelernt haben. Jesus ringt um seine Identität: wer bin ich – für euch? Wer kann ich, soll ich für euch sein?

Auch mit der Antwort, die Petrus gibt - „Du bist der Messias“ - ist noch lange nicht alles klar. Denn was bedeutet „Messias“? - Das machen u.a. die drei folgenden Leidensankündigungen deutlich, welche die Jünger aber überhaupt nicht wahrhaben wollen...

Helmut Röhrbein-Viehoff, Lehrbeauftragter für Exegese und Biblische Theologie an der Universität Hamburg und Pastoralreferent am Kleinen Michel, lädt dazu ein, das Markus-Evangelium als Identitätsgeschichte zu lesen: am Donnerstag, den 26. Februar, 19 – 21 Uhr im Gruppenraum (Gemeindehaus) der katholischen Kirche St. Ansgar (Kleiner Michel), Michaelisstr. 5, 20459 Hamburg (S-Bahn „Stadthausbrücke“ / U-Bahn „Rödingsmarkt“). Vorherige Anmeldung per Email [roehrbein-viehoff@kleiner-michel.de](mailto:roehrbein-viehoff@kleiner-michel.de)

### Terminwünsche für das Jahr 2016

Das Haus Sankt Ansgar/Kloster Nütschau bittet darum, Terminwünsche für das Jahr 2016 bis Ende Februar 2015 mitzuteilen. Richten Sie bitte Ihre Terminwünsche an: Haus Sankt Ansgar, Schlossstr. 26, 23843 Travenbrück, Fax: 04531 5004-100, E-Mail: [termine@haus-sankt-ansgar.de](mailto:termine@haus-sankt-ansgar.de)

### Gedenken an Oscar Romero

Im Rahmen der Hamburger Romero-Tage wird am Montag, 23. März, um 18.00 Uhr ein ökume-

nischer Gottesdienst im Ökumenischen Forum HafenCity (Shanghaiallee 12) gefeiert. Veranstalter sind „Die Brücke“, der Kleine Michel, die Missionsakademie und das Zentrum für Mission und Ökumene.

Vor 25 Jahren, am 24. März 1980, wurde der damalige Erzbischof von San Salvador, Oscar Arnulfo Romero, während eines Gottesdienstes von rechten Todesschwadronen ermordet – wegen seines Eintretens für soziale Gerechtigkeit und politische Reformen. Bis heute wird dem streitbaren und unbequemen Geistlichen in Lateinamerika und darüber hinaus große Verehrung zuteil; seine offizielle „Seligsprechung“ als gewaltloser Märtyrer des Glaubens steht in Kürze bevor.

Am Vorabend seines Todestages laden mehrere kirchliche Institutionen gemeinsam zu einem ökumenischen Gedenk-Gottesdienst ein: am Montag, den 23. März 2015, um 18.00 Uhr in der Kapelle des Ökumenischen Forums „Die Brücke“ in der Hamburger HafenCity (Shanghaiallee 12).

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es einen Imbiss, Umtrunk und Gelegenheit zur Begegnung.

*Helmut Röhrbein-Viehoff*

### Fachbereich Katechese

Der Fachbereich Katechese im Referat Veründigung/Missionarische Pastoral der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

### 4spirit – Coaching Firmkatechese - Fortbildungsreihe zur Firmkatechese mit vier Modulen

In Kooperation mit der Katholischen Jugend Hamburg

#### Modul 1: Einführung in die SINUS Studie u18

Was bewegt Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren? Welche Lebenswelten gibt es und was macht sie aus? Wie stehen junge Menschen zu Glaube, Religion und Kirche, zu Engagement, zu Medien? Welche Lebenswelten erreichen wir in kirchlichen Kontexten? Was heißt das für unsere Firmkatechese? Antworten auf diese und weitere Fragen soll ein Einblick in die SINUS Studie u18 annäherungsweise vermitteln.

Termin: Fr, 27. Februar, 16.00 – 20.00 Uhr  
Leitung: David Dudyka, Bildungsreferent bei der Katholischen Jugend Hamburg und Jens Ehebrecht-Zumsande, Referent für Katechese im Erzbistum Hamburg

Weitere Referentin: Annette Wahle, BDKJ-Diözesanreferentin

Ort: Seminarraum der Kath. Jugend Hamburg, Lange Reihe 2, 20099 Hamburg (4. Stock)

Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein Abendbiss angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei.  
Online-Anmeldung hier: [http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt\\_1.php?OID=3698](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3698)

### **Authentisch sein als Grundhaltung in der Verkündigung**

#### *Inspirationen von Mystiker\_innen des 20. Jahrhunderts*

Termin: Do, 26. – Fr, 27. März, Beginn 15.00 Uhr, Ende 16.00 Uhr

Ort: Kloster Nütschau, Bildungshaus St. Ansgar, Schloßstraße 26, 23843 Travenbrück

Referent: Pierre Stutz, Theologe, spiritueller Begleiter und Autor, [www.pierrestutz.ch](http://www.pierrestutz.ch)

Leitung: Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 80,00 Euro (Kursgebühr, Übernachtung und Verpflegung)

Anmeldung bis: 14. Februar hier: [http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt\\_1.php?OID=3704](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3704)

Authentisch sein – eine Grundhaltung in der Verkündigung: „Heilig werden, heißt sich selber werden“, schreibt der Mystiker Thomas Merton (1915-1968). Damit ist die Perspektive für eine mystische Lebensgestaltung freigelegt: die Selbstannahme als Tür zu einem liebend-engagierten Mitsein. Schlüsseltexte von Mystiker\_innen des 20. Jahrhunderts wie Dorothee Sölle, Thomas Merton, Madeleine Delbrêl und Dag Hammarskjöld bestärken uns, die Trennung von Selbst-, Nächsten- und Gottesliebe aufzuheben. Das Seminar wird gestaltet mit Impulsen, persönlicher Stillezeit, Austausch in Kleingruppen und im Plenum.

#### **„Du Atem meiner Lieder“**

#### **II. Oosterhuis-Liedtag in Hamburg**

„Das, was man singt, ist entscheidend. Wenn wir singen, kommen wir vom Wort der Schrift her, dem wir größtmögliche Überzeugungskraft zu geben versuchen.“ (H. Oosterhuis)

### **Zweiteilige Veranstaltung: DIESE WELT UMGEKEHRT**

#### *Eine neue Welt herbeisingen*

Termin: Fr, 24. April, 19.30 - 21.30 Uhr

Referent: Kees Kok, Drs. Theologie und Liturgik, Mitarbeiter für Lehrhaus- und Liturgieprojekte, De Nieuwe Liefde, Amsterdam und N.N.

Leitung: Astrid Sievers, Gemeindefreferentin in der Domgemeinde St. Marien, Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: Kleiner Michel, Katholische Kirchengemeinde St. Ansgar, Michaelisstr. 5, 20459 Hamburg

Kosten: 5,00 Euro

Anmeldung bis: 20. März, online hier: [http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt\\_1.php?OID=3690](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3690)

### **Liedtag mit Liedern zu Texten von Huub Oosterhuis**

#### **- ausgelegt, eingeübt, gesungen -**

Mit Moderator Kees Kok, Komponist und Dirigent Tom Löwenthal sowie Pianist Henri Heuvelmans

Termin: Sa, 25. April, 10.00 – 19.00 Uhr (inkl. Vorabendmesse um 18.00 Uhr)

Leitung: Astrid Sievers, Gemeindefreferentin in der Domgemeinde St. Marien, Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: Kleiner Michel, Katholische Kirchengemeinde St. Ansgar, Michaelisstr. 5, 20459 Hamburg

Kosten: 20,00 Euro (inkl. Notenmaterial)

Anmeldung bis: 20. März online hier: [http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt\\_1.php?OID=3708](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/funktionalitaeten/Veranstaltungen/schritt_1.php?OID=3708)

Information und Anmeldung: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Referat Verkündigung/Missionarische Pastoral, Fachbereich Katechese, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Sekretariat Elisabeth Ringwelski, Tel. 040/24877-270, Fax: -459, Email: [ringwelski@egv-erzbistum-hh.de](mailto:ringwelski@egv-erzbistum-hh.de)  
 Weitere Informationen erhalten Sie hier: [http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Jahresprogramm\\_Katechese\\_2015.pdf](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Jahresprogramm_Katechese_2015.pdf)

### **Preisänderung**

Die Ansgar Medien GmbH senkt den Preis für das Kinderbuch „Ansgar und die wilden Wikinger“ (ISBN 9783932379956). Ab dem 5.2.15 kostet das Buch 7,50 Euro. Es kann bei der Ansgar Medien GmbH, Frankenstr. 35, 20097 Hamburg, e-mail [info@ansgar-medien.de](mailto:info@ansgar-medien.de) und überall im Buchhandel bestellt werden.

## Lectio Divina

Mit dem Projekt „Lectio Divina“ hat das Katholische Bibelwerk e.V. bislang Texte für besondere Zeiten im Kirchenjahr erschlossen. 2015 soll mit neuen Materialien erstmals ein gesamtes biblisches Buch, das Markusevangelium, nach dieser Methode betrachtet werden.

Die „Lectio Divina“ stammt aus alter kirchlicher Tradition und stellt eine eigenständige Andachtsform dar: das meditative Lesen der Heiligen Schrift in vier Schritten. Die Betrachtung eines gesamten biblischen Buches ist, wie es im Vorwort zu der Materialsammlung heißt, eine Rückkehr zu den Wurzeln dieser alten Lesetradition der Kirchenväter und Klöster.

Auf seiner Internet-Seite [www.bibelwerk.de](http://www.bibelwerk.de) hat das Bibelwerk unter dem Menü-Punkt „Lectio Divina“ allgemeine Artikel zu dieser Art des Bibel-Lesens zusammengestellt. Die gedruckte Materialsammlung unter dem Titel „Dort werdet ihr ihn sehen!“ enthält spezielle Hinweise, um in sieben Gruppentreffen das ganze Markusevangelium durchzugehen. Dazu ist allerdings auch Einzellektüre zwischen diesen Treffen nötig. Das Heft in der Reihe „Dem Wort auf der Spur“ umfasst neben einer kompakten Einführung in das Markusevangelium eine Auswahl von Texten für Gruppentreffen sowie Lese- und Liedblätter als Kopiervorlage.

Nach demselben Konzept sind bereits Materialien zu den alttestamentlichen Lesungen der Advents- und Fastenzeit, zu den Psalmen im Advent sowie zu den Lesungen der Osternacht erschienen. Diese fanden zunehmendes Interesse bei Bibelgruppen und Kirchengemeinden, so dass der Wunsch aufkam, auch das Jahr über mit der „Lectio Divina“ weiterzumachen, heißt es in einer Mitteilung des Bibelwerks.

## Archäologie anschaulich

Mit wichtigen Stationen der Erforschung biblischer Geschichte durch die Archäologie befasst sich das neueste Heft der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“. Zu Beginn ihres 20. Jahrgangs präsentiert sich die Zeitschrift zugleich mit einem neuen Erscheinungsbild.

Dieter Vieweger, Professor für Biblische Archäologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und Direktor des „Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes Jerusalem und Amann“, erläutert mit Kolleginnen und Kollegen aus Bibel- und Geschichtswissenschaft in 18 Artikeln, wie die biblische Archäologie seit 150 Jahren nach Beweisen für oder Widerlegungen von Theorien sucht, die zur Erklärung biblischer

Texte aufgestellt werden. Vorgestellt wird auch, was heute an Ausgrabungsergebnissen in einigen Museen zu besichtigen ist.

Neben dem Schwerpunktthema enthält die Zeitschrift stets auch archäologische Nachrichten aus der Welt der Bibel. Unter anderem wird die von einer christlichen Gemeinde betreute Synagoge, in der das Grab des Propheten Nahum verehrt wird, vorgestellt. Sie befindet sich im Nordirak, 40 Kilometer nördlich von Mossul im Kampfgebiet des selbst ernannten „Islamischen Staates“, und ist von Zerstörung bedroht.

Leserinnen und Lesern bietet das Katholische Bibelwerk außerdem Studientage zum Schwerpunktthema des Heftes an, nämlich in Regensburg, Mainz und Georgsmarienhütte. Außerdem gibt es eine große Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 6. bis 8. Februar unter dem Titel „Archäologie des gesamten Alten Testaments“. Die Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ kann außer im Abonnement auch einzeln bezogen werden bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150 365, 70076 Stuttgart, E-Mail: [bibelinfo@bibelwerk.de](mailto:bibelinfo@bibelwerk.de), Fax: 0711 619 20 77

## Josef und Josef

Zwei Männern widmet die Mitglieder-Zeitschrift des Katholischen Bibelwerks, „Bibel und Kirche“, in diesem Quartal ihr Schwerpunktthema. Beide haben Erfahrungen als Flüchtlinge, beide müssen sich widerwillig mit für sie schwierigen Situationen arrangieren und beide nehmen eine zentrale Stellung in Gottes Heilsplan ein, ohne dass sie die große Beachtung finden, die anderen Vätern des Glaubens zuteil wird: Josef, der nach Ägypten verschleppte Sohn Jakobs aus der Hebräischen Bibel und Josef, der Ehemann Marias, aus dem Neuen Testament. Neben dem biblischen Befund zu jeder der beiden Männer wird auch das außerbiblische, apokryphe Schrifttum vorgestellt, in dem sich zu beiden Josef-Figuren ausschmückende Erzählungen finden. Aktualisierungen liegen bereits bei Lektüre dieser Beiträge auf der Hand, drei Autoren greifen aber ausdrücklich Gegenwartsthemen auf: Josef und die Herausforderungen der Migration, Josef als Mittler der Versöhnung und die Aktualität der beiden Josefgestalten in der kirchlichen Männerarbeit. Auf sechs Seiten wird außerdem weiterführende Literatur zum Thema des Heftes vorgestellt.

Hinweis: Die Zeitschrift „Bibel und Kirche“ kann im Abonnement und einzeln bezogen werden bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150 365, 70076 Stuttgart, E-Mail: [bibelinfo@bibelwerk.de](mailto:bibelinfo@bibelwerk.de), Fax: 0711 619 20 77

---

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.  
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg, Verlag: Ansgar Medien GmbH  
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,  
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@erzbistum-hamburg.de  
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

# ERZBISTUM HAMBURG

## STELLENBÖRSE

---

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

### **Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:**

#### **Leitung (m/w) der Kindertagesstätte St. Bartholomäus in Neumünster**

Chiffre: E0354S1305

Die Katholische Pfarrei St. Maria – St. Vicelin sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die voraussichtlich zum 01.05.2015 in Betrieb gehen wird, eine/n Leiter/in zum nächstmöglichen Termin. In der Kindertagesstätte sollen 30 Elementar- und 25 Krippenkinder in 4 Gruppen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert werden.

#### Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Leitung und Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Entwicklung und stetige Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Aufbau und stetige Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

#### Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

#### Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Erfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit, z.B. als stellvertretende Leitung
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen).

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Diplom Sozialpädagoge oder Erzieher mit Zusatzausbildung (m/w)**

Chiffre: E0242S1360

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert.

Für eine unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern suchen wir ab sofort einen Dipl. Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge in der heutigen Gesellschaft zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.

### Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressionstrainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

---

## **Jugendbildungsreferent/in**

Chiffre: E0181S1359

Das Kloster Nütschau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sozialpädagogen/-in, Religionspädagogin/-en (oder vergleichbare Ausbildung) als Jugendbildungsreferenten/-in in Vollzeit.

Das Kloster Nütschau ist das nördlichste Benediktinerkloster Deutschlands. Es ist Träger der Erwachsenenbildungsstätte „Haus St. Ansgar“ und der Jugendbildungseinrichtung „Haus St. Benedikt“. Das Kloster ist ein wichtiges geistliches Zentrum und anerkannte Einrichtung der katholischen Bildungsarbeit im Erzbistum Hamburg.

Die Stelle erfordert eine Person mit pädagogischer Kompetenz, Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität, Eigenständigkeit und Teamgeist. Die Arbeit erfordert die Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten. Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche und die Identifikation mit den Zielen kirchlicher Jugend- und Bildungsarbeit werden vorausgesetzt. Erfahrungen im Bereich kirchlicher Jugend- und/oder Bildungsarbeit wären von Vorteil.

### Anforderungen:

- Planung und Durchführung von offenen Kursangeboten für Jugendliche.
- Planung und Durchführung von Gemeindefreizeitenden (z.B. Familiengruppen).
- Planung und Durchführung von Familienfreizeiten(ca.17 Tage im Sommer).
- Kursangebote für junge Erwachsene etwa zwischen 30 und 45
- Kursangebote zu kirchlich geprägten Zeiten im Jahr
- Begleitung und Leitung ehrenamtlicher Teams
- Initiierung und Förderung neuer Projekte; Antragstellung von Fördermitteln für Projektarbeit
- Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit der Jugendarbeit und bei Projekten des Erzbistums Hamburg
- Kontakte zu kirchlichen und regionalen Partnern

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (AVR) nebst den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Nähere Informationen zur Einrichtung und zur Stelle erhalten Sie beim stellvertretenden Leiter der Einrichtung, Br. Benedikt Hülsmann OSB (04531-5004-195).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Verwaltungskordinator (m/w)**

Chiffre: E0001S1358

Für die sich neu bildende Pfarrei im Pastoralen Raum Kiel suchen wir ab sofort, spätestens bis zum 01.04.2015 eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in als Verwaltungskordinator (m/w).

Es handelt sich eine Voll- oder entsprechende Teilzeitstelle.

### Ihre Aufgaben:

- Implementierung und Koordinierung der Verwaltungsprozesse der neu errichteten Pfarrei
- Unterstützung und Assistenz der Gremienarbeit für die Bereiche Bauwesen, Finanzen, Personal und Kindertagesstätten; ggf. Teilnahme an den Sitzungen
- Vorbereitung, Koordinierung, interne Umsetzung der Gremienbeschlüsse sowie von Geschäften der laufenden Verwaltung
- Aufbau des Vertrags- und Fristenmanagements
- Aufbau und Umsetzung einer Personalverwaltung
- Unterstützung bei einem Finanzcontrolling
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse und der Haushaltspläne

### Was Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Kaufmännischen Bereich / Verwaltungsbereich
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Erfahrungen im Finanz- sowie Buchhaltungswesen
- Erfahrung im Personalwesen
- Kenntnisse der Grundlagen kirchlicher Verwaltung /die Bereitschaft sich diese anzueignen
- Fundierte Kenntnisse der MS-Office Anwendungen
- Kommunikationsstärke, Engagement und Organisationstalent
- Bereitschaft zur Ausübung von Tätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Gelebte Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche sowie Identifikation mit den christlichen Werten

### Was wir bieten:

- Eine eigenverantwortliche, vielseitige und interessante Tätigkeit
- Die Möglichkeit Ihren Aufgabenbereich mit zu entwickeln
- Flexible Arbeitszeiten
- Die Vergütung richtet sich nach der kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung DVO in der Entgeltgruppe 9, nebst einer zusätzlichen Altersvorsorge über die KZVK
- Fortbildungs- & Qualifizierungsmaßnahmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung zu.

---

## **Alltagsbegleiter/in in Teilzeit für das Haus Johannes XXIII.**

Chiffre: E0361S1355

Als Trägerin stationärer Altenpflegeheime ist die Caritas Hamburg GmbH seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. In Zukunft werden wir unsere Einrichtungen zusammen mit den Maltesern (Malteser Deutschland gGmbH - Bereich Medizin und Pflege) betreiben.

Im Haus Johannes XXIII. in Hamburg-Lohbrügge erweitern wir unser Alltagsbegleitungs-Team und suchen kurzfristig eine/n engagierte/n Alltagsbegleiter/in in Teilzeit.

### Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Unterstützung und Aktivierung unserer Bewohner/innen bei der Bewältigung des Alltags
- Durchführung von Einzel- und Gruppenangeboten
- Zusammenarbeit im Team, mit den Mitarbeiter/innen der Pflege und der Hauswirtschaft sowie den

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Bezugspersonen der Bewohner/innen

- Teilnahme an Besprechungen, Festen und Gemeinschaftsveranstaltungen
- Organisatorische Aufgaben

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Zertifikat über die Schulung Betreuungskraft gemäß § 87b Abs. 3 SGB XI
- Positive und wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohner/innen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- Gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben Sie Interesse an dieser interessanten Aufgabe und der Mitarbeit in unserem Team?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (möglichst in elektronischer Form).

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040 / 739 232- 0 bei Frau Stremplat.

---

## **Therapeut/in in der sozialen Betreuung**

Chiffre: E0005S1354

Als Trägerin stationärer Altenpflegeheime ist die Caritas Hamburg GmbH seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. In Zukunft werden wir unsere Einrichtungen zusammen mit den Maltesern (Malteser Deutschland gGmbH - Bereich Medizin und Pflege) betreiben. In diesem Zusammenhang suchen wir kurzfristig eine/n engagierte/n Therapeut/-in (m/w) in der Sozialen Betreuung für das Bischof-Ketteler-Haus in Hamburg-Schnelsen.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Kenntnisse und Umsetzung eines AEDL-orientierten ganzheitlichen Betreuungsansatzes
- Sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen
- Individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Demenz anbieten
- Biografiegestützte Planung der Angebote
- Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte
- Begleitung und Anleitung von Mitarbeitern

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als Ergotherapeut/-in oder staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in mit entsprechender Zusatzausbildung und/ oder entsprechender Eignung
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Kollegen/ Kolleginnen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---



- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040 / 559 868 0 bei Frau Wilhelm.

Sie haben Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung.

---

## **Erzieher (m/w) für die Kita St. Michael in Pinneberg**

Chiffre: E0030S1357

Der Kindergarten St. Michael liegt im Pinneberger Innenstadtgebiet auf dem Gelände der kath. Pfarrei St. Katharina von Alexandrien. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf ganz Pinneberg und einige umliegende Gemeinden. Im Umkreis der Stadt Pinneberg ist es der einzige katholische Kindergarten.

Im Kindergarten werden zurzeit 63 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in drei altersgemischten Gruppen und 20 Kinder von 0 bis 3 Jahren in zwei Krippengruppen betreut.

Wir suchen ab sofort für mindestens 30 Stunden eine/n neue/n Kollegin/en im Elementarbereich zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen in der „roten Gruppe“. Hier werden 21 Kinder zum Teil bis 16.00 Uhr betreut. Wir unterstützen die Entwicklung dieser Kinder, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, die Umwelt zu erkunden, den Alltag mit zu gestalten und alle mit ihren Stärken und Schwächen annehmen. So werden die christlichen Werte in unserem Hause für alle spürbar.

Die Stelle ist unbefristet und wird nach der DVO vergütet. Die tatsächliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Wunsch der Bewerber. An zwei Wochentagen muss bis 16.00 Uhr gearbeitet werden.

### Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in, sind teamfähig und flexibel, haben Spaß an Herausforderungen und gehören einer christlichen Kirche an.

Wir freuen uns auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen.

---

## **Pflegfachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie**

Chiffre: E0005S1353

Als Trägerin stationärer Altenpflegeheime ist die Caritas Hamburg GmbH seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. In Zukunft werden wir unsere Einrichtungen zusammen mit den Maltesern (Malteser Deutschland gGmbH - Bereich Medizin und Pflege) betreiben. In diesem Zusammenhang suchen wir kurzfristig engagierte Pflegefachkräfte für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie (m/w) für das Bischof-Ketteler-Haus in Hamburg-Schnelsen.

### Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei der Erstellung der Pflegedokumentation und der Begleitung der Pflegeprozesse für Menschen mit dementiellen Erkrankungen und anderen kognitiven Einschränkungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohnern in unseren kleinen Wohngruppen (11-12 Bewohner pro Wohngruppe)
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der speziellen Pflegemaßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Diagnostik und Therapie
- Weiterentwicklung der pflegerischen Konzepte (Wohngruppenkonzept)

### Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheit- und Krankenpfleger/in
  - Qualifikation in gerontopsychiatrischer Fachpflege
  - Gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- 

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild, Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal und Sie gehören einer christlichen Kirche an

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040 / 559 868 0 bei Frau Wilhelm.

Sie haben Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Erzbistum Hamburg Generalvikariat  
Finanz- und Personalverwaltung  
Frau Birgit Galgan  
Am Mariendom 4  
20099 Hamburg  
E-Mail: [jobboerse@erzbistum-hamburg.de](mailto:jobboerse@erzbistum-hamburg.de)

---

## **Altenpfleger, Gesundheits- oder Krankenpfleger (m/w)**

Chiffre: E0060S1351

Sie sind ausgebildete/r Altenpfleger/in, Gesundheits- oder Krankenpflegerin? Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Bewohner liegt Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen und möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin/der richtige Kollege!

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Vergütung
- individuelle Absprachen zur Arbeitszeit
- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen

Ihre Aufgaben:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien

Ihr Profil:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards.
- Sie gehören einer christlichen Kirche an. Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.
- Wenn wir Ihr Interesse geweckt und Sie Lust auf eine neue Herausforderung haben, schicken Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an das

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Bischof-Ketteler-Haus  
Frau Regina Wilhelm  
Kettelerweg 5  
22457 Hamburg  
Tel. (040) 5 59 86 80  
E-Mail [info\(at\)caritas-schnelsen.de](mailto:info(at)caritas-schnelsen.de)

Elisabeth-Haus  
Herr Verena Meier  
Rahlstedter Weg 17  
22159 Hamburg  
Tel. (040) 6 45 57 90  
E-Mail [info\(at\)caritas-farmsen.de](mailto:info(at)caritas-farmsen.de)

Haus Johannes XXIII.  
Frau Anja Stremplat  
Bornbrook 7 - 11  
21031 Hamburg  
Tel. (040) 7 39 23 20  
E-Mail [info\(at\)caritas-lohbruegge.de](mailto:info(at)caritas-lohbruegge.de)

Haus St. Theresien  
Frau Renate Engelmann  
Dohrnweg 8  
22767 Hamburg  
Tel. (040) 431 381 - 0  
E-Mail [info\(at\)caritas-altona.de](mailto:info(at)caritas-altona.de)

Oder gerne per e-mail an: [info\(at\)caritas-hamburg-gmbh.de](mailto:info(at)caritas-hamburg-gmbh.de)

---

## **Gesundheits- und Pflegeassistent (GPA) m/w in TZ**

Chiffre: E0005S1352

Als Trägerin stationärer Altenpflegeheime ist die Caritas Hamburg GmbH seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. In Zukunft werden wir unsere Einrichtungen zusammen mit den Maltesern (Malteser Deutschland gGmbH - Bereich Medizin und Pflege) betreiben. In diesem Zusammenhang suchen wir kurzfristig eine/n engagierte/n Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) m/w in Teilzeit für das Bischof-Ketteler-Haus in Hamburg-Schnelsen.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegeleistungen zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040 / 559 868 0 bei Frau Wilhelm.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt und Sie Lust auf eine neue Herausforderung haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.

---

### **Kindergartenleitung (m/w)**

Chiffre: E0232S1342

Wir suchen für die Kindertageseinrichtung Sonnenblume unserer Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Rahlstedt, Oldenfelder Straße 27, ab dem 1.3.2015 eine Kindergartenleitung (m/w).

In dieser Einrichtung betreuen wir insgesamt 105 Kinder (davon 30 Kinder im Krippenbereich).

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit einem qualifizierten und engagierten Team
- große Gestaltungsmöglichkeiten in einer anerkannten Kita-Einrichtung mit hohen Qualitätsansprüchen
- Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung
- eine unbefristete Vollzeitstelle, Vergütung nach DVO

Anforderungen:

Wir erwarten:

- pädagogische Berufserfahrung in Kitas
- Innovationsbereitschaft, Organisationsgeschick, Engagement zur Weiterentwicklung der Einrichtung, Eigeninitiative
- Freude an der Zusammenarbeit mit Eltern, Kindern, Mitarbeitern und Dritten
- kommunikative Kompetenz mit ausgeprägter Fähigkeit zur Personalführung
- Fachwissen in Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement
- Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche sowie Identifikation mit dem christlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

---

### **Alltagsbegleiter/innen in Teilzeit**

Chiffre: E0060S1350

Als Trägerin stationärer Altenpflegeheime ist die Caritas Hamburg GmbH seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. In Zukunft werden wir unsere Einrichtungen zusammen mit den Maltesern (Malteser Deutschland gGmbH - Bereich Medizin und Pflege) betreiben.

Im Haus St. Theresien in Hamburg-Altona erweitern wir unser Alltagsbegleitungs-Team und suchen kurzfristig engagierte AlltagsbegleiterInnen in Teilzeit

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Unterstützung und Aktivierung unserer BewohnerInnen bei der Bewältigung des Alltags

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Durchführung von Einzel- und Gruppenangeboten
- Zusammenarbeit im Team, mit den MitarbeiterInnen der Pflege und der Hauswirtschaft sowie den Bezugspersonen der BewohnerInnen
- Teilnahme an Besprechungen, Festen und Gemeinschaftsveranstaltungen
- Organisatorische Aufgaben
- Teilnahme an Fortbildungen

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Zertifikat über die Schulung Betreuungskraft gemäß § 87b Abs. 3 SGB XI
- Positive und wertschätzende Haltung gegenüber den BewohnerInnen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- Gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben Sie Interesse an dieser interessanten Aufgabe und der Mitarbeit in unserem Team?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (möglichst in elektronischer Form) an:

Haus St. Theresien  
z.H. Frau Engelmann  
Dohrnweg 8  
22767 Hamburg  
info@caritas-altona.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040 / 431 381-0 bei Frau Engelmann.

## **Stellvertretende Einrichtungsleitung (m/w)**

Chiffre: E0327S1341

Für die Malteser Betreuung in Nostorf-Horst suchen wir ab sofort einen stellvertretenden Einrichtungsleiter (m/w) in Vollzeit.

In der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden bis zu 600 Asylbewerber/Flüchtlinge und jüdische Migranten versorgt und betreut.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Vertretung der Leitung
- die Erfüllung des Vertrages mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern
- die Begleitung der Budgeterstellung und -kontrolle
- Projektleitung
- Entwicklung von neuen Betreuungskonzepten sowie deren Einführung/Durchführung
- Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit
- Allgemeine Betreuungs- und Verwaltungsaufgaben

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes Arbeitsfeld in einem engagierten Team
- attraktive Vergütung nach AVR des Deutschen Caritasverbandes
- qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- betriebliche Altersversorgung

Anforderungen:

- Pädagogischer Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- Erste Leitungserfahrungen
- Eine positive Grundeinstellung zu den christlichen Zielen unseres Trägers und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

## **Hauswirtschaftskraft (m/w) auf geringfügiger Basis**

Chiffre: E0318S1340

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek als Trägerin der Kindertagesstätte St. Joseph sucht zum nächstmöglichen Termin eine Hauswirtschaftskraft (m/w). Es handelt sich um eine Beschäftigung auf geringfügiger Basis (450 €).

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Wir bieten:

- ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team
- eine interessante Tätigkeit
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote
- sowie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung

Anforderungen:

Wir erwarten:

- entsprechende Berufserfahrung ist wünschenswert
  - eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat
  - die Orientierung an den christlichen Werten
  - die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert
- außerdem sollten Sie eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen

## **Erzieher oder SPA (m/w) mit 30 Wochenstunden**

Chiffre: E0014S1338

Wir, die Katholische Montessori Kita / GBS St. Annen, als Träger einer Kindertagesstätte mit 130 Kindern und einem Standort der Ganztägigen Betreuung an der Schule (GBS) mit 200 Kindern, bieten wir für die Kindertagesstätte ab sofort befristet für 1 Jahr eine Stelle als Erzieher oder SPA (m/w) mit 30 Wochenstunden.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Die Stelle ist für die Krippe und für den Elementarbereich vorgesehen. Der Einsatz in den Gruppen erfolgt bedarfsorientiert. Im Rahmen der Entwicklung unserer Einrichtung ist eine Erweiterung auf Vollzeit und/oder eine spätere Übernahme evtl. möglich.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Kindertagesstätte aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen,frischen und aktiven Team
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre.
- Eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter/innen
- Persönliches Arbeitszeitkonto
- Bezahlung nach DVO plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Bezuschussung der HVV Profi Card
- Regelmäßige teaminterne Aktivitäten

Anforderungen:

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung mit Anerkennung zum Erzieher oder zur sozialpädagogischen Assistenz (m/w)
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/n/innen
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Flexibilität
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Idealerweise Erfahrung im Krippen und Elementarbereich
- Interesse an der Montessori- und religionspädagogischen Arbeit
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Lust auf eine Herausforderung

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter 040/ 5275039

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung per Mail.

---

### **Wohnbereichsleitung (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0005S1335

Für unser Bischof-Ketteler-Haus, Altenpflegeheim in Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Wohnbereichsleitung w/m, in Vollzeit (39 Std.)

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Leitung eines Wohnbereichs mit vier Wohngruppen und insgesamt 47 Bewohnern
- Umsetzung des Wohnpflegekonzeptes und Weiterentwicklung gemäß des aktuellen Stands der Wissenschaft
- Bewohnerorientierte effiziente Organisation des qualifikationsbezogenen Personaleinsatzes
- Verantwortung für die Durchführung der allgemeinen und speziellen Pflegeprozesse und Sicherstellung der fachgerechten Pflegedokumentationen
- direkte Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung
- kooperative Mitarbeiterführung

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung
- eine moderne nach DIN EN ISO 9001 ff. zertifizierte Pflegeeinrichtung
- eine Vergütung nach AVR mit attraktiven Sozialleistungen

Anforderungen:

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- die staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in oder als Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- mehrjährige Erfahrung in der Pflege von Menschen mit Pflegebedarf - gerne mit Leitungserfahrung
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Pflege von Senioren mit Pflegebedarf
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Erfahrungen mit QM
- Erfahrung mit EDV-gestützten Programmen

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Sie haben Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (möglichst in elektronischer Form) mit der Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins.

---

## **Jugendbildungsreferent (m/w) für die Kolpingjugend des Diözesanverbands Hamburg**

Chiffre: E0347S01333

Das Erzbistum Hamburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Jugendbildungsreferent/in (50%) für die Kolpingjugend des Diözesanverbands Hamburg.

Die Stelle unterstützt und qualifiziert die Jugendarbeit der Kolpingjugend u.a. durch:

- Konzeption, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit
- Schulung von Multiplikatoren und Ehrenamtlichen im Verband
- Beratung und Unterstützung der Diözesanleitung der Kolpingjugend
- Begleitung, Betreuung und Aufbau von Kolping-Jugendgruppen auf Pfarrei- und Bezirksebene
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Zusammenarbeit mit dem Kolpingwerk DV Hamburg
- Vernetzungsaufgaben innerhalb und außerhalb des Verbands
- Mitwirkung an diözesanen Veranstaltungen

Die Vergütung erfolgt nach der DVO. Der Dienstsitz ist Hamburg.

Anforderungen:

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Religionspädagogik (oder vergleichbare Qualifikation)
- Erfahrungen in kirchlicher und (möglichst) verbandlicher Jugendarbeit
- Kompetenz und Freude im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit verantwortlichen Ehrenamtlichen
- Fähigkeit zur konzeptionellen und organisatorischen Mitarbeit in einem Jugendverband
- Engagierte Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche

Informationen zu Anforderungsprofil und Aufgaben der Stelle erhalten Sie beim Personalreferat Pastorale Dienste, Nils Wenderdel (040/ 248 77-342). Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit dem Betreff: „Bewerbung Kolpingjugend“.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---



## **Sozialpädagogische Assistenten (m/w) in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung in Neumünster**

Chiffre: E0354S1332

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die zum 01.05.2015 neu errichtet wird, Sozialpädagogische Assistenten/-innen für zwei Krippen-, eine Elementar- und eine altersgemischte Gruppe in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Wir bieten Ihnen eine tarifliche Entlohnung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO), sowie die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und die Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

### Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation? Sie gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern und schicken uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

---

## **Erzieher/-innen in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung in Neumünster**

Chiffre: E0354S1331

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die zum 01.05.2015 neu errichtet wird, Erzieher/-innen für zwei Krippen-, eine Elementar- und eine altersgemischte Gruppe in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung.

Die tarifliche Entlohnung richtet sich nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO). Weiterhin bieten Ihnen die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und die Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

### Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher /anerkannte Erzieherin oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sollten Sie eine neue Herausforderung suchen, dann bewerben Sie sich gern. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

---

## **Erzieher, Heilpädagoge, Heilerzieher, Sozialpädagoge, Diplompädagoge (m/w)**

Chiffre: E0104S1322

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen, Heilerzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Diplompädagogen/innen o.ä. in Voll- oder Teilzeit zur Mitarbeit in einer Erziehungsstelle bei Bargtheide zum nächstmöglichen Termin.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 14 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 130 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und zwei Erziehungsstellen.

Als Erzieher/in sind Sie für die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m.

Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Wir bieten:

- Ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- Motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

Anforderungen:

Wir wünschen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannter Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG);
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe; (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche

Weitere Voraussetzungen:

- Führerschein, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Erste-Hilfe-Bescheinigung, Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, Hepatitis-Impfungen

Nähere Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie auch beim Pädagogischen Leiter, Herrn Carsten Reichentrog Tel.: 04531/173549.

---

## **Innewohnender Leiter (m/w) für die Familienanaloge Wohngruppe**

Chiffre: E0105S1315

### Zusammen leben mit Kindern und Jugendlichen

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine anerkannte stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg.

In unserer Familienanalogen Wohngruppe Augustastraße leben vier Kinder und Jugendliche- ein 15jähriger Junge und ein 14jähriges Mädchen sowie zwei siebenjährige Jungen. Im Rahmen einer Nachfolgeregelung für unsere jetzige Innewohnende Mitarbeiterin suchen wir Sie als neue/n Innewohnende/n Leiter-/in für die Familienanaloge Wohngruppe.

Als Diplom-SozialpädagogIn oder Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation sollten Sie bereit sein, Ihren Lebensmittelpunkt mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen und sich eine langfristige Betreuung vorstellen können. Wir freuen uns auch über Ihre Bewerbung als Paar, wenn mindestens eine/r von Ihnen eine entsprechende fachliche Qualifikation mitbringt. Wir wünschen uns von Ihnen Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und die Bereitschaft, mit den Herkunftsfamilien aktiv zusammen zu arbeiten. Da das Kinder- und Jugendhaus in kirchlicher Trägerschaft ist, erwarten wir von Ihnen die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

In Ihrer Tätigkeit werden Sie durch eine pädagogische Mitarbeiterin in Teilzeit und eine Hauswirtschaftskraft unterstützt. Selbstverständlich haben Sie bei uns die Möglichkeit zur Fachberatung, Supervision und Fortbildung.

Für die Arbeit in der Familienanalogen Wohngruppe gilt ein besonderes Arbeitszeitmodell. Die Vergütung erfolgt nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes incl. betrieblicher Zulagen und einer Altersvorsorge. Gern ermöglichen wir Ihnen die Teilnahme am Mitarbeitersport und bezuschussen eine HVV-ProfiCard. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Hettwer unter [hettwer@st-eli.net](mailto:hettwer@st-eli.net).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Ausbildung zum Kaufmann (m/w) für Büromanagement**

Chiffre: E0001S1299

Das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg, die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums, sucht zum 01. August 2015 einen Auszubildenden (m/w) zum Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement.

In der Ausbildung erlernen Sie umfassende Qualifikationen zur Bearbeitung von komplexen Büro- und Geschäftsprozessen. Sie organisieren, koordinieren und führen bürowirtschaftliche Abläufe durch, bearbeiten kaufmännische Vorgänge wie die Auftrags- und Rechnungsbearbeitung und lernen die Arbeitsabläufe in der Buchführung. Sie setzen sich mit dem Umgang moderner Kommunikations- und Buchungssysteme auseinander, u.v.m. Parallel zur praktischen Ausbildung erarbeiten Sie das entsprechende theoretische Grundlagenwissen im Berufsschulunterricht.

### Anforderungen:

Das bringen Sie mit:

- Einen guten Schulabschluss (mind. Mittlere Reife)
- Gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Erfahrung im Umgang mit den MS-Office Programmen
- Interesse an gesamtbetrieblichen Abläufen
- Hohe Lernbereitschaft und viel Engagement
- Begeisterungsfähigkeit und ein freundliches, offenes Auftreten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an!

---

## **Arzt / Ärztin**

Chiffre: E0115S1273

In der Kurklinik Stella Maris (Prävention für 30 Mütter und 40 Kinder) im Ostseebad Kühlungsborn ist ab sofort eine Stelle als Arzt/Ärztin zu besetzen.

### Aufgabenfelder:

- Ärztliche Betreuung der Patienten während der 3 Wochen dauernden Kur
- Aufnahme-, Mitte- und Abschlussuntersuchungen
- Tägliche Sprechstunden
- Bereitschaftsdienste und Vorträge
- Mitarbeit im Qualitätszirkel
- Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen des Hauses

### Wir bieten:

- 30 Wochenstunden in Festanstellung zzgl. Bereitschaft
- Eine selbständige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Eine Arbeit in einer Kurklinik unmittelbar an der Ostsee

### Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Christliche Einstellung entsprechend dem Charakter des Hauses und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Flexibilität in der Arbeit und Teamfähigkeit
- Arbeit entsprechend den Anforderungen der Kurzzyklen

Bitte senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

## **Leitung (m/w) der Katholischen Kita St. Bonifatius in Eimsbüttel**

Chiffre: E0099S1309

Die Katholische Pfarrei St. Bonifatius sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius eine/n Leiter/in zum nächstmöglichen Termin mit dem Schwerpunkt Kitamanagement.

In der Kindertagesstätte werden 60 Elementar- und Vorschulkinder sowie 250 Schulkinder der Grundschule Am Weiher im Rahmen der GBS auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert. Voraussichtlich zum Herbst 2016 wird die Einrichtung um weitere 40 Elementar- und 30 Krippenplätze erweitert.

### Ihre Aufgaben:

- Pädagogische und wirtschaftliche Leitung
- Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

### Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- ein engagiertes Mitarbeiterteam
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

### Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mindestens zweijährige Leitungserfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche sowie die Teilnahme am Gemeindeleben
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.erzbistum-hamburg.de](http://www.erzbistum-hamburg.de).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweise).

Bei etwaigen Nachfragen wenden Sie sich bitte das Referat Koordination Kindertagesstätten unter [thielen@egv-erzbistum-hh.de](mailto:thielen@egv-erzbistum-hh.de)

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---